LANDTAG
NIEDERSACHSEN

N i e d e r s c h r i f t

über die 94. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit

und Gleichstellung

am 17. September 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11240 neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030**
Unterrichtung - Drs. 19/11406

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Einzelplan 20 - Hochbauten

Vorstellung durch den Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung 5

Mitberatung 13

2. **Entwurf eines Niedersächsischen Partizipations- und Teilhabegesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/11474

Beginn der Beratung 27

Verfahrensfragen 28

3. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028 -)**
   Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11240 neu

   b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030**
   Unterrichtung - Drs. 19/11406

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0612 - Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin
Kapitel 0613 - Universität Oldenburg (Landesbetrieb)
Kapitel 0619 - Medizinische Hochschule Hannover
Kapitel 0604 - Baumaßnahmen der Hochschulen

Vorstellung 29

Mitberatung 32

Beschluss 40

Einzelplan 02 - Staatskanzlei

hier: Kapitel 0201 - TGr. 66 - Bündnis für Niedersachsen
Kapitel 0202 - TGr. 84 - Migration und Teilhabe
TGr. 85 - Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe

Vorstellung 40

Mitberatung 42

Beschluss 45

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Oliver Lottke (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Karin Emken (SPD)
3. Abg. Marten Gäde (SPD)
4. Abg. Andrea Prell (SPD)
5. Abg. Julia Retzlaff (SPD)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
7. Abg. Jan Bauer (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Heike Koehler (i. V. d. Abg. Laura Hopmann) (CDU)
10. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
11. Abg. Thomas Uhlen (CDU)
12. Abg. Swantje Schendel (GRÜNE)
13. Abg. Djenabou Diallo Hartmann (i. V. d. Abg. Eva Viehoff) (GRÜNE)
14. Abg. Vanessa Behrendt (i. V. d. Abg. Delia Klages) (AfD)

Von der Landesregierung:

Minister Mohrs (MWK),
Minister Dr. Philippi (MS).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Miller (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Triefenbach.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 12:35 Uhr, 14:00 Uhr bis 15:22 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Schriftliche Unterrichtungen

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich, ihm die zu verschiedenen Anträgen erbetenen Unterrichtungen schriftlich zur Verfügung zu stellen.

***

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11240 neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030**

Unterrichtung - Drs. 19/11406

zu a: erste Beratung: 96. Plenarsitzung am 09.09.2026
federführend: AfHuF
mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

zu b: gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 26.08.2026
federführend: AfHuF
mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 05 - Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Einzelplan 20 - Hochbauten

Vorstellung

Minister **Dr. Philippi** (MS): „Niedersachsen. Das ist groß.“ - dieser Slogan ist wie gemacht für den Einzelplan 05 des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung.

Für die in Niedersachsen wichtigen sozialpolitischen Aufgaben sind für 2027 rund 8,378 Milliarden Euro und für 2028 rund 8,637 Milliarden Euro veranschlagt. Das ist ein Anstieg um mehr als 3,5 Milliarden Euro in den letzten zehn Jahren. Die Bedeutung unserer sozialen Politik spiegelt sich in diesem enormen Anstieg wider und zeigt: Sozialpolitik in Niedersachsen. Das ist groß.

Ich möchte in diesem Jahr zu Beginn der Vorstellung des Entwurfs des Einzelplans 05 mit den wichtigen Gesetzesvorhaben beginnen, die auch Auswirkungen auf den Haushalt des MS haben.

Zunächst zum Kinderschutzgesetz: Kinder haben ein Recht auf Schutz, Sicherheit und ein gewaltfreies Aufwachsen. Dieses Recht zu verwirklichen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Familien, Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Gesundheitswesen, Justiz und Politik tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass Kinder geschützt aufwachsen können.

Dabei ist Kinderschutz kein Zustand, den man einmal erreicht hat und anschließend als erledigt betrachten kann. Wirksamer Kinderschutz muss kontinuierlich weiterentwickelt, überprüft und gestärkt werden.

Mit dem Gesetz schaffen wir die Voraussetzungen dafür, wichtige Beratungs- und Unterstützungsstrukturen dauerhaft abzusichern. Dazu werden Rahmen- und Schutzkonzepte in Schulen sowie bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe verbindlich verankert und eine landesweite Koordinierungsstelle für Schutzkonzepte und ein Beirat für Kinderschutz eingerichtet. Zudem soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit durch Fortbildungsangebote und die Qualitätsentwicklung der Jugendämter weiter gestärkt werden.

Dieses Gesetz bildet ein belastbares Fundament, auf dem wir aufbauen können. Die Ergebnisse der vorgesehenen Evaluation und die Arbeit des Beirats werden zeigen, an welchen Stellen weiterer Handlungsbedarf besteht.

Es freut mich deshalb besonders, dass für diese Vorhaben der Ansatz für die nächsten zwei Jahre auf knapp 6 Millionen Euro gesteigert wurde. Damit erhält das Gesetz nicht nur eine solide rechtliche, sondern auch verlässliche finanzielle Grundlage. Die bereitgestellten Mittel ermöglichen es uns, die vorgesehenen Maßnahmen nachhaltig umzusetzen und den Kinderschutz in Niedersachsen konsequent weiterzuentwickeln. Das ist ein wichtiges Signal: Kinderschutz hat für diese Landesregierung allerhöchste Priorität.

Ein weiteres Gesetzesvorhaben ist die Novellierung des Jugendfördergesetzes. Mit diesem Gesetzentwurf werden die Strukturen der Jugendverbandsarbeit nachhaltig abgesichert. Das betrifft die Personal- und Verwaltungskosten der Jugendverbände, die Anschubförderung sowie die Förderung von Dachverbänden. Dafür planen wir ab 2028 insgesamt einen Mehrbedarf von 2,147 Millionen Euro ein.

Jugendverbände sind eine tragende Säule der Jugendarbeit in unserem Land, die nachhaltig, partizipativ und mit dem Engagement vieler junger ehrenamtlich engagierter Menschen arbeiten. Die ehrenamtlichen Strukturen verdienen deshalb Anerkennung, Unterstützung und gute Rahmenbedingungen. Für den Verdienstausfall von Ehrenamtlichen planen wir zusätzlich Mittel in Höhe von 100 000 Euro ein.

Der Haushaltsplanentwurf sieht für 2028 einen Mehrbedarf von insgesamt 1,093 Millionen Euro allein für die Angebotsförderung vor. Damit wird die Förderung von bedarfsgerechten und zeitgemäßen Angeboten ermöglicht. Denn die Bedürfnisse junger Menschen verändern sich. Jugendarbeit muss jederzeit in der Lage sein, darauf flexibel zu reagieren. - Denken wir an unsere eigene Jugendzeit zurück! Meine liegt schon weiter zurück als Ihre. Seinerzeit haben wir noch Fußball gespielt. Heute wird an Computern gespielt. - Gleichzeitig wollen junge Menschen sich einbringen und mitgestalten. Hier bietet die vorgesehene Angebotsförderung einen verlässlichen Rahmen für entsprechende Prozesse aufseiten der Träger.

Die Investition in die Jugendarbeit ist eine Investition in Teilhabe, Bildung, Demokratie und Zusammenhalt.

Hierzu gehört auch die Erarbeitung eines Landesjugendförderplans. Mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von insgesamt 3 Millionen Euro im Vergleich zu 2026 wird ein starkes Signal für junge Menschen in unserem Land gesetzt.

Ein weiteres, überaus wichtiges Gesetzesvorhaben ist das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Gewalthilfegesetz. Am 28. Februar 2025 ist das Gewalthilfegesetz des Bundes noch mit den Stimmen von SPD, Grünen und CDU/CSU in Kraft getreten. Dieses Gesetz stellt einen Paradigmenwechsel dar: An die Stelle der bisherigen Finanzierung als freiwillige Leistung tritt der rechtliche Anspruch auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. Das Gewalthilfegesetz ist damit ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Der Rechtsanspruch tritt am 1. Januar 2032 in Kraft. Die Sicherstellungsverantwortung der Länder greift aber bereits ab dem 1. Januar 2027. Die Finanzierung des Gewaltschutzsystems wird dann nicht mehr vorrangig im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge durch die Kommunen sichergestellt, sondern die Finanzierungsverantwortung geht auf die Länder über. Ziel ist die Bereitstellung eines bedarfsgerechten landesweiten Schutz- und Beratungsangebotes. Die für diesen Bereich veranschlagten Haushaltsmittel steigen von ca. 12 Millionen Euro in 2026 auf mehr als 39 Millionen Euro im Jahr 2027 bzw. über 40 Millionen Euro im Jahr 2028. Dadurch werden die kommunalen Haushalte massiv entlastet, und die Einrichtungen des Gewaltschutzsystems erhalten eine verlässliche und tarifgerechte Bezahlung. Mithilfe einer Bestandsanalyse und Entwicklungsplanung soll das System langfristig bedarfsgerecht ausgebaut werden, um ab 2032 den Rechtsanspruch vollständig zu erfüllen.

Ein weiteres Gesetzesvorhaben, auf das wir sehr stolz sein können, betrifft den Öffentlichen Gesundheitsdienst. In den vergangenen Jahren wurde der Öffentliche Gesundheitsdienst durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst erheblich gestärkt. Sie erinnern sich an die 4 Milliarden Euro im Rahmen der Corona-Pandemie aus Berlin. Dieser Pakt läuft Ende 2026 aus. Die entscheidende Frage lautet wie immer: Wie sichern wir die aufgebauten Strukturen dauerhaft? Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung ist klar: Niedersachsen steht zu seiner Verantwortung!

Mit der geplanten Novelle des Niedersächsischen Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und den dafür vorgesehenen Haushaltsmitteln unterstützt das Land die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover auch ab 2027. Das Land stellt hierfür jährlich 25 Millionen Euro bereit und beteiligt sich mit jährlich 4 Millionen Euro an den Kosten zentraler digitaler Lösungen. Das ist sozusagen ein kräftiger Schluck aus der Pulle. Er ist aber absolut notwendig; denn wir können die Strukturen, die in den letzten vier Jahren mit knapp 500 neu eingestellten Mitarbeitenden in den Gesundheitsämtern aufgebaut worden sind, nicht einfach abbauen. Im Gegenteil, wir sind verpflichtet, uns auch im Öffentlichen Gesundheitsdienst so aufzustellen, dass wir jederzeit gegenüber einer möglichen neuen Pandemie oder anderen Ereignissen gewappnet sein können. Im Jahr 2027 stehen zudem einmalig 8,8 Millionen Euro für investive Maßnahmen bereit. Damit wird deutlich: Das Land lässt die Kommunen nicht allein. Vielmehr schaffen wir die Grundlage für einen dauerhaft starken und modernen Öffentlichen Gesundheitsdienst. Wir stärken den Infektionsschutz, fördern Prävention und Gesundheitsförderung, verbessern die Kinder- und Jugendgesundheit und entwickeln die Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes konsequent weiter. Damit sichern wir die Erfolge der vergangenen Jahre und investieren dauerhaft in die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in ganz Niedersachsen.

Ein weiterer Schwerpunkt des MS ist und bleibt die Krankenhausinvestitionsförderung. Auch mit diesem Haushaltsplanentwurf kommen wir dem Ziel, den Investitionsstau der vergangenen Jahrzehnte weiter abzubauen, einen großen Schritt näher, und zwar auf zwei Ebenen: Zum einen hat der Transformationsfonds des Bundes zur Förderung von Umstrukturierungsprozessen in Krankenhäusern mit einer jährlichen Fördersumme für Niedersachsen von ca. 445 Millionen Euro

weiterhin Bestand. Der Transformationsfonds ist am 1. Juli 2025, also vor gut einem Jahr, in Kraft getreten, und Niedersachsen hat bislang für vier Projekte zum 1. August 2026 die ersten knapp 400 Millionen Euro davon verteilen können. Wenn jemand sagt, dass da zwischen Berlin und den Ländern etwas nicht funktioniert, der muss sich das einmal ansehen. Darauf, das innerhalb dieses kurzen Zeitraums von einem Jahr zu schaffen, können wir in Niedersachsen stolz sein. Ich bin an dieser Stelle extrem stolz auf mein Ministerium, weil es uns gelungen ist, lange vorgearbeitete Programme sozusagen aus der Schublade zu nehmen und nach Berlin zu schicken, um sie vom BAS prüfen zu lassen, und die Mittel dann relativ schnell verteilen zu können. Das hilft uns im Land, Krankenhäuser zu stabilisieren und die Transformation weiterzubringen.

Die ersten vier Bescheide für große Strukturmaßnahmen mit einem Volumen von 386 Millionen Euro für das Jahr 2026 sind also erteilt worden. Damit waren wir in Niedersachsen führend unter allen Bundesländern.

Ich freue mich sehr, dass der Bund die Kofinanzierungsbeiträge der Länder mit dem Krankenhausreformanpassungsgesetz noch einmal zu unseren Gunsten korrigiert hat. Also: Das klappt doch! Einfach mal machen! Bis 2029 müssen wir nur noch 30 % - statt bislang 50 % - beitragen. Damit ist mit der Zuführung von 585 Millionen Euro in das bestehende Krankenhaussondervermögen in 2026 landesseitig die Kofinanzierung bis einschließlich 2029 sichergestellt.

Auch den Kommunen kommen wir hier entgegen. Denn für die Kofinanzierung der Mittel aus dem Transformationsfonds ist weiterhin keine Beteiligung der Kommunen vorgesehen. - Normalerweise müssen von den Kommunen 40 % in der Krankenhausinvestitionsförderung getragen werden. Beim Transformationsfonds sind es jedoch 0 % der förderfähigen Kosten. - Zudem behalten wir flankierend hierzu die jährliche Investitionsförderung für die niedersächsischen Krankenhäuser in Höhe von 305 Millionen Euro bei.

Mit den knapp 900 Millionen Euro für die Krankenhausinvestitionsförderung in den nächsten vier Jahren geben wir den Krankenhausträgern das Signal, dass wir ihre begonnenen Bauvorhaben - es sind nahezu 30 in ganz Niedersachsen - finanziell auch weiterhin unterstützen werden. Wir treffen also Vorsorge für die nächsten Jahre bzw. Jahrzehnte und geben den Krankenhausträgern damit erhebliche Planungssicherheit.

Die Sicherung einer wohnortnahen ambulanten Versorgung ist die zentrale Aufgabe für uns in Niedersachsen. Deshalb stellt die Landesregierung in ihrem Haushaltsplanentwurf erneut 850 000 Euro für die Förderung der vertragsärztlichen Versorgung bereit. Mit unserem gemeinsam mit den niedersächsischen Partnern entwickelten „10-Punkte-Aktionsplan gegen den Hausärztemangel“ haben wir auch hier ein Erfolgsmodell geschaffen. Verlässlich werden wir in bewährte Maßnahmen investieren und neue Projekte ergänzen, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Delegation und neue innovative Versorgungsformen. Während der Bund mit dem geplanten Primärversorgungssystem grundlegende Reformen vorbereitet hat, gehen wir in Niedersachsen schon konkrete Schritte zur Verbesserung der medizinischen Versorgung.

Darüber hinaus investieren wir gezielt in die Versorgung von Menschen mit chronischen Erkrankungen wie ME/CFS und Long-COVID. Hierfür stellen wir auch im Haushaltsplanentwurf für 2027 und 2028 300 000 Euro für ein Projekt für Hausärztinnen und Hausärzte in Kooperation mit der Medizinischen Hochschule Hannover bereit. Dabei wird für Praxen in ländlichen Regionen eine telemedizinisch gestützte Versorgungsbrücke zur universitären Spezialversorgung entwickelt und erprobt. Dies ist ein sehr wichtiger Baustein, um Menschen mit diesen speziellen, sehr auf-

wendig zu diagnostizierenden und zu behandelnden Erkrankungen ein weiteres dezentrales Versorgungsangebot machen zu können. Denn wie wir alle wissen, sind Menschen im fortgeschrittenen Stadium von ME/CFS nur sehr schwer zu transportieren. Das bedeutet einen erheblichen Aufwand. Deshalb ist es gut, dass gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium das Projekt ACCESS aufgelegt worden ist, in dessen Rahmen Behandelnde zu den Patientinnen und Patienten fahren, sie vor Ort untersuchen und dort auch Blut abnehmen können. Dies ist ebenfalls ein wichtiger Baustein, um Menschen mit diesen speziellen Erkrankungen ein Versorgungsangebot machen zu können.

Wir können festhalten: Für die ambulante medizinische Versorgung setzen wir unsere Haushaltsmittel erneut sehr zielgerichtet ein: für eine moderne vertragsärztliche Versorgung und für konkrete Verbesserungen bei Patientinnen und Patienten mit komplexen Erkrankungen.

Ein Bereich, den wir ab 2027 wieder stärker in den Blick nehmen wollen, ist die gemeindepsychiatrische Versorgung. Gemeindepsychiatrische Zentren unterstützen Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen und komplexem Hilfebedarf durch ambulante, multiprofessionelle und aufsuchende Angebote. Dabei entstehen keine neuen Parallelstrukturen. Bestehende Angebote werden besser vernetzt und vorhandene Ressourcen gemeinsam genutzt. Niedersachsen hat hierzu bereits Modellprojekte gefördert. Daran wollen wir anknüpfen und die Förderung von Gemeindepsychiatrischen Zentren wieder aufnehmen. Für die Jahre 2027 und 2028 sind jeweils 600 000 Euro vorgesehen. Damit stärken wir passgenaue Hilfen für Menschen, die auf besondere Unterstützung angewiesen sind, und sorgen dafür, dass Hilfe verlässlich ankommt.

Wir setzen uns auch weiterhin für Maßnahmen zur Akzeptanz von lesbischen Frauen, schwulen Männern, Bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen Menschen ein. Das Fördervolumen von 940 000 Euro aus diesem Jahr konnten wir ab 2027 verstetigen. Dies ist ein wichtiges Signal, das heute noch wichtiger ist denn je und deutlich macht: Die Niedersächsische Landesregierung steht an der Seite der queeren Community. Das ist umso wichtiger, denn die Queerfeindlichkeit nimmt deutschlandweit zu. Die politisch motivierte Hasskriminalität steigt weiterhin an: Bundesweit und auch in Niedersachsen steigt die Zahl registrierter Straftaten gegen queere Menschen an. Wir alle erinnern uns an die furchtbaren Anschläge auf den CSD in Berlin und an anderen Stellen. Doch auch im Alltag sind queere Personen Anfeindungen und Diskriminierungen ausgesetzt. Ich freue mich besonders, dass wir die wichtige Arbeit des Queeren Netzwerkes Niedersachsen und der queeren Vereine in Niedersachsen sichern. So stärken wir die Arbeit zum Abbau von Diskriminierungen zur Schaffung von mehr Akzeptanz und sichern die Beratungsstrukturen für trans*, inter* und nichtbinäre Menschen.

Zudem kann die wichtige Arbeit der Melde- und Informationsstelle Queerfeindlichkeit weitergeführt werden. Seit dem 14. April 2026 können von einem queerfeindlichen Vorfall betroffene Personen diesen über ein Online-Portal melden. Dadurch sollen Ausmaß und Spannbreite von Queerfeindlichkeit in Niedersachsen sichtbar gemacht werden. Die Mittel werden zudem maßgeblich dazu beitragen, Maßnahmen des ersten Queeren Landesaktionsplans für Niedersachsen umzusetzen, der noch in diesem Jahr veröffentlicht werden soll.

Ich komme nun zur Arbeitsförderung. Der Bereich des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) - das sogenannte Meister-BAföG - ist erneut mit rund 118 Millionen Euro der mit Abstand größte Posten im Bereich Arbeit im Einzelplan 05. Der Landesanteil beträgt 22 %. 78 % finanziert der Bund. Insoweit belaufen sich die reinen Landesmittel auf rund 26 Millionen Euro. Mit der aktuell vom Bund vorangebrachten 5. Novellierung werden weitere Leistungsverbesse-

rungen erreicht, wird die Attraktivität von Aufstiegsfortbildungen erhöht und werden mögliche Einstiegshürden abgebaut. Von daher ist erwartbar, dass die Ausgaben in diesem Bereich mittelfristig weiter steigen werden.

Ferner konnten wir die Fortführung der Niedersächsischen Weiterbildungsprämie ab 2027 mit einem Ansatz von 1,24 Millionen Euro verstetigen. Mit der Prämie in Höhe von 1 000 Euro stärken wir das berufliche Fortkommen von Industrie- und Fachmeistern.

Es freut mich besonders, dass wir den Ansatz für die Arbeitsförderung, Arbeit und Qualifizierung sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik ab 2027 auf dem Niveau von 7,95 Millionen Euro fortschreiben konnten. Damit können wir nun auf einer verlässlichen finanziellen Basis mittelfristig Förderstrukturen etablieren und fortsetzen.

Wir stellen die Förderung der acht regionalen Fachkräftebündnisse sicher, die in der aktuellen EU-Förderperiode bereits gut 190 Projekte niedersachsenweit umsetzen.

Fachkräftesicherung ist eine regionale Gemeinschaftsaufgabe. Genau hier setzen die Regionalen Fachkräftebündnisse an. Sie bringen die regionalen Arbeitsmarktakteure zusammen und ermöglichen, passgenaue Lösungen für die jeweiligen Arbeitsmärkte zu entwickeln. Denn die Herausforderungen im Harz oder an der Küste sind andere als in Ballungszentren. Hierfür stehen 3,35 Millionen Euro zur Verfügung.

Die berufliche Weiterbildung ist ein zentraler Schlüssel für eine zukunftsfähige Arbeitsmarktpolitik. Der Fachkräftebedarf wird sich in den kommenden Jahren weiter verändern: Digitalisierung, künstliche Intelligenz, Transformation und der demografische Wandel führen dazu, dass nicht nur neue Fachkräfte gewonnen, sondern vor allem vorhandene Beschäftigte weitergebildet werden müssen. Niedersachsen braucht deshalb eine Weiterbildungspolitik, die Aufstieg ermöglicht, Beschäftigungsfähigkeit langfristig sichert und Unternehmen bei der Fachkräftesicherung unterstützt. Für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung sind 0,5 Millionen Euro eingeplant. Zudem wollen wir die erfolgreiche Arbeit der Beratungsstellen für mobile Beschäftigte ab dem Jahr 2027 weiterhin fördern und so deren Fortsetzung sicherstellen. Seit Jahren werden in Niedersachsen vor allem aus Südosteuropa kommende Beschäftigte in Unternehmen und Betrieben zum Teil unter Wohn- und Arbeitsbedingungen eingesetzt, die als unzumutbar zu bewerten sind. Durch die Förderung dieses Projektes mit einem Haushaltsvolumen von 900 000 Euro sichern wir eine niedrigschwellige Beratungsstruktur für diese Beschäftigten ab.

Einen besonderen Schwerpunkt der Arbeitsförderung bilden auch in den kommenden Jahren Maßnahmen zur Gewinnung von qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland und die Integration bereits hier lebender Zuwanderinnen und Zuwanderer in Arbeit und Ausbildung. Auch wenn die Konjunkturschwäche der letzten Jahre zuletzt zu einem moderaten Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt hat, stellen Fachkräfteengpässe für viele Branchen und Regionen in Niedersachsen heute immer noch ein Wachstumsrisiko dar. Die Gewinnung von Zuwanderinnen und Zuwanderern als Fach- und Nachwuchskräfte ist daher ein wichtiges Element zur Sicherung des Fachkräftebedarfs unserer Wirtschaft und für die Zukunftssicherung unseres Landes. Mit dem geplanten Haushaltsansatz können wir die Förderung der Welcome Center sowie des Netzwerks regionaler Start-Guides-Projekte in den Jahren 2027 und 2028 fortführen. Die Welcome Center in Niedersachsen sowie die ziellandspezifischen Welcome-Center-Hubs, die wir seit 2025 zusätzlich fördern, bieten als regionale Anlaufstellen Unternehmen wie Fachkräften Hilfe und Beratung zu

Fragen der internationalen Fachkräftegewinnung und Arbeitsmarktintegration. Hierfür stehen ab 2027 1 Million Euro zur Verfügung. Die aktuell 24 regionalen Start-Guides-Projekte mit einem jährlichen Mittelansatz von rund 1,7 Millionen Euro bieten seit 2021 sowohl Zugewanderten - mit und ohne Fluchthintergrund - als auch Unternehmen Beratung und Unterstützung an, um die berufliche Integration zu erleichtern und eine nachhaltige Beschäftigung zu sichern.

Ein weiteres zentrales Thema ist die Integration von zugewanderten Menschen. Integration stärkt den Zusammenhalt und dient sowohl dem sozialen Frieden als auch der Wirtschaft, indem sie allen Personen die gleiche Teilhabe an Arbeit, Bildung und dem gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Sie sorgt dafür, dass Menschen mit unterschiedlicher Herkunft friedlich und fair zusammenleben können. Daher ist es erfreulich, dass die Haushaltsmittel für Integration, Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte auf dem Vorjahresniveau bleiben werden und teilweise sogar erhöht werden konnten.

Zudem bietet der Haushaltsplanentwurf 2027/2028 mit der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen nunmehr auch die Möglichkeit mehrjähriger Förderungen. Dadurch unterstützen wir die Planungssicherheit bei den Trägern und leisten gleichzeitig unseren Beitrag zum Bürokratieabbau bei der Bewilligungsbehörde und den Zuwendungsempfängern.

Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind keine unverbindliche Absichtserklärung. Sie sind ein Teil der sozialen Gerechtigkeit und spiegeln sich auch im aktuellen Haushaltsplanentwurf deutlich wider. Dabei bleibt die verlässliche Finanzierung der Eingliederungs- und Sozialhilfe der größte Einzelposten im Sozialhaushalt unseres Landes.

Im vergangenen Jahr habe ich an dieser Stelle über die steigenden Kosten und unsere strukturelle Unterstützung für die Kommunen bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ausführlich berichtet. Heute zeigt sich: Die Dynamik hält unvermindert an, und die Haushaltslage bleibt extrem fordernd. Wir veranschlagen für diesen Bereich rund 3,6 Milliarden Euro für 2027 und 3,8 Milliarden Euro für 2028.

Neben den allgemeinen Kostensteigerungen in den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe reden wir hier über die zu finanzierenden überdurchschnittlichen Tariferhöhungen und eine ständig weiter ansteigende Anzahl leistungsberechtigter Personen.

Mir ist wichtig, dass trotz aller haushalterischen Herausforderungen eines feststeht: Niedersachsen ist und bleibt ein verlässlicher Partner für die Menschen mit Behinderungen in unserem Land.

Unabhängig von dieser großen finanziellen Verantwortung steht das Land in der Pflicht, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Inklusion insgesamt weiterzuentwickeln und das Land barrierefreier zu machen. Hier setzen wir mit dem vierten Niedersächsischen Aktionsplan Inklusion 2024-2027 an. Zum Stichtag 1. September 2026 ist bereits rund die Hälfte der Maßnahmen umgesetzt. Die andere Hälfte befindet sich überwiegend in der Bearbeitung und/oder weiteren Umsetzung. Das reicht uns aber nicht aus. Um weiter Barrieren abzubauen, führen wir aktuell eine umfassende Teilhabeanalyse zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen gemäß Artikel 31 der UN-Behindertenrechtskonvention durch. Damit erfüllen wir eine langjährige und berechtigte Forderung der Verbände der Menschen mit Behinderungen in unserem Land. Diese fundierte Datenbasis ist die Grundlage für die anstehende Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion. Nur wenn wir die Lebensrealitäten im Land präzise kennen, können wir unsere landes-

politischen Maßnahmen strategisch dort ansetzen, wo sie neben den gesetzlichen Leistungen des Bundesteilhabegesetzes die größte Wirkung für ein barrierefreies Niedersachsen entfalten. Die Ergebnisse der Teilhabeanalyse werden wir 2027 öffentlich vorstellen.

Damit komme ich zum Bereich Pflege. Mit der Bewilligung der ersten Gemeinsamen Modellvorhaben nach § 123 SGB XI setzt Niedersachsen ein wichtiges Signal für die Weiterentwicklung der Pflege. In der Grafschaft Bentheim und im Landkreis Emsland sind bereits Modellvorhaben gestartet. Innovative Wege der pflegerischen Versorgung mit Quartierseinbindung, Casemanagement, Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure sowie Digitalisierung von Angeboten werden hier erprobt. Gleichzeitig investieren wir in großem Umfang in die Fachkräftegewinnung und die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in ihrem eigenen Zuhause: Für den Pflegeausbildungsfonds plant das Land 82,5 Millionen Euro in 2027 sowie 86 Millionen Euro in 2028 ein. Die Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen finanzieren wir mit jeweils mehr als 22 Millionen Euro. Auch für die Investitionskostenförderung im ambulanten und teilstationären Bereich sind für die kommenden zwei Jahre jeweils um die 72 Millionen Euro eingeplant. Wir nehmen also auf Landesebene viel Geld in die Hand, um die pflegerische Versorgung zu sichern und weiterzuentwickeln. Wir freuen uns, dass sich in den letzten Jahren die Zahl der Ausbildungsplätze pro Jahr um ca. 300 erhöht hat. 300 zusätzliche Auszubildende pro Jahr sind ein gutes Zeichen der Politik.

Parallel müssen wir nun auch umfangreiche Reformen vom Bund einfordern. Der Entwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes ist nach meiner Auffassung leider noch nicht ausgereift und muss unbedingt weiter angepasst werden. Auch hier ein großes Lob und vielen Dank an meine Mitarbeitenden im Ministerium, die sich mit viel Zeit in den verschiedenen Kommissionen des Bundes mit vielen niedersächsische Ideen und Erfahrungen an den verschiedenen Stellen der Pflegereform und Krankenkassenreform eingebracht haben.

Nach wie vor ist die Kapazitätserweiterung im Maßregelvollzug für uns alle in diesem Land ein wichtiges Thema. Die rot-grüne Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, im Bereich des Maßregelvollzugs weitere 200 Plätze zur Unterbringung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter zu schaffen. Wir wollen damit die Kapazität auf 1 400 Planbetten erhöhen. Diesem Ziel nähern wir uns immer weiter an.

Neben den bereits in Betrieb genommenen 18 Plätzen in Hildesheim stehen am Standort Wunstorf insgesamt 44 zusätzliche Plätze zur Verfügung. Mit der Karl-Jaspers-Klinik in Bad Zwischenahn/Wehnen wurde das Pilotprojekt für tagesklinisches Probewohnen mit 15 Plätzen für bereits im Maßregelvollzug untergebrachte Patienten in Betrieb genommen. Ziel des Projektes ist es, eine Reduzierung der Unterbringungszeit im geschlossenen Bereich des Maßregelvollzugs zu erreichen, um so Ressourcen für weitere aufzunehmende Patienten zu schaffen. Auch die bundespolitische Änderung im Rahmen des § 64 StGB hat zu erheblicher Entlastung im Maßregelvollzug geführt, weil die Patienten, die nach § 64 StGB eingewiesen worden sind, inzwischen in Justizvollzugsanstalten eingewiesen werden. Insofern ist hier „ein kleines bisschen Druck vom Kessel“.

Das MRVZN Moringen, Außenstelle Göttingen, wird um zusätzliche 40 Plätze erweitert. Weitere 11 Plätze sollen am Standort AMEOS Osnabrück für den Maßregelvollzug geschaffen werden. Zusätzlich hat der beliehene Träger AMEOS Hildesheim die Schaffung von 50 weiteren Plätzen angeboten. Damit könnten perspektivisch für den Maßregelvollzug in Niedersachsen zum heutigen Stand 1 409 Plätze zur Verfügung stehen.

Heute möchte ich auch die Gelegenheit nutzen und auf eine Veranschlagung im Einzelplan 20 - Hochbauten - hinweisen. Hier sind im Haushaltsplanentwurf 2027/2028 Vorhaben zur energetischen Sanierung und Infrastrukturmaßnahmen auf der Grundlage des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) veranschlagt. Auch Liegenschaften im Zuständigkeitsbereich des Sozialressorts sind hier veranschlagt: das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Oldenburg mit 38 Millionen Euro, das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Hildesheim mit 40 Millionen Euro, das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Osnabrück mit 37 Millionen Euro, das Landesbildungszentrum für Blinde Hannover mit 25 Millionen Euro sowie das Maßregelvollzugszentrum Brauel mit 15 Millionen Euro. Dies ist ein starkes Signal insbesondere für die Landesbildungszentren und die dort geleistete wichtige Arbeit.

Die Umsetzung wird sich bei solch großen Baumaßnahmen natürlich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Aber es wird damit deutlich, dass das Land damit in die Zukunftsfähigkeit dieser Einrichtungen investiert.

Mit dem Doppelhaushalt 2027/2028 haben wir es erneut geschafft, in finanziell schwierigen Zeiten einen soliden Sozialhaushalt aufzustellen.

Ich freue mich insbesondere darüber, dass wir für die noch anstehenden wichtigen Gesetzesvorhaben in dieser Legislatur auch die haushalterischen Voraussetzung schaffen konnten.

Damit komme ich wieder an den Anfang meiner Ausführungen: Im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern ist es uns gelungen, den Sozialhaushalt stabil zu halten. In anderen Bundesländern wurde gerade im Sozialhaushalt an vielen Stellen eingespart. Es ist wahrlich groß, was wir hier in Niedersachsen geleistet haben. Das ist große Sozialpolitik für alle Menschen in Niedersachsen.

So weit meine Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs. Das war zum letzten Mal in dieser Legislatur - es sei denn, wir treffen uns im nächsten Jahr für einen Nachtragshaushalt. Ansonsten wird das erst im Herbst 2028 sein.

Mitberatung

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD): Vielen Dank für die Vorstellung des Entwurfs des Einzelplans 05. Ich will vorwegschicken - das sage ich immer wieder gerne -, dass der Sozialstaat und das Sozialstaatsprinzip Ausfluss des Grundgesetzes sind. In den Debatten in Deutschland hört es sich manchmal so an, als sei das ein „nice to have“, etwas, was man einfach streichen könnte. Viele andere Dinge, die sehr ernsthaft betrachtet werden, sind nicht direkt im Grundgesetz erwähnt. Das Sozialstaatsprinzip ist aber tatsächlich eine Aufgabe. Mit dem Entwurf des Einzelplans 05 ist uns heute der Vorschlag des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung vorgestellt worden, wie wir diese Aufgabe ausfüllen sollen. Dafür möchte ich zunächst einen großen Dank an alle Mitarbeitenden im Ministerium zum Ausdruck bringen. Man kann sehen, dass viele Gedanken und Überlegungen darin eingeflossen sind, mit dem Geld verantwortungsvoll, zuverlässig und gut umzugehen.

Der Minister hat darauf hingewiesen, dass wir keinen Sparhaushalt vorgelegt bekommen haben, sondern einen Haushalt, in dem viele Dinge für die Zukunft festgehalten worden sind. Das ist wirklich toll. Das bietet eine große Verlässlichkeit für unsere beliehenen Partner, aber auch für die anderen, die die Aufgaben im Land für das Ministerium, aber letzten Endes auch für die Po-

litik umsetzen. Das ist gerade in solch politisch stürmischen Zeiten, in denen wir uns befinden, wirklich gut, in denen Menschen eigentlich nicht durch uns, sondern durch viele andere Einflüsse - zum Beispiel durch die Debatte in dieser Woche über künstliche Intelligenz, die überall entbrannt ist - stetig verunsichert werden, weil nicht klar ist, wie sich die Zukunft gestaltet. Das war lange Zeit anders. Daher ist es wichtig, dass wir in den Bereichen, die ganz klar und definiert sind, Sicherheit schaffen. Das ist, glaube ich, der Ansatz dieses Haushalts. Dafür möchte ich mich im Namen meiner Fraktion ganz ausdrücklich bei Ihnen bedanken.

Wir haben in dieser Rede zur Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs das umfassende Thementableau, welches das Sozialministerium zu verantworten hat, im Wesentlichen vorgestellt bekommen. Es geht dabei immer um Geld an bestimmte Institutionen. Man muss aber, glaube ich, auch immer wieder sagen: Am Ende hilft das Menschen und ganz vielen Gruppen von Menschen. Der Minister hat sie alle genannt. Das ist auch wichtig zu wissen. Ich will sie jetzt nicht alle wiederholen; das wäre ein bisschen absurd. Aber beispielsweise die Schulgeldfreiheit und die Verbesserung der Bezahlung in der Pflege helfen ja nicht nur für die Ausbildung der Menschen in der Pflege, sondern letztendlich auch den Menschen, die Pflege benötigen. Das gilt in gleicher Weise beispielsweise auch für das Meister-BAföG, wenn es für die Menschen, die eine solche Ausbildung anstreben, abgesichert werden kann und so für sie Zuverlässigkeit geschaffen wird.

Es ist richtig toll, dass es in dem großen Bereich der Integration von Menschen, die zu uns kommen, gelungen ist, all die Institutionen, die wir geschaffen haben, beispielsweise die Wellcome-Center und auch andere Institutionen, dauerhaft zu fördern und dadurch Zuverlässigkeit zu schaffen und überhaupt dazu zu kommen, dass die Menschen wissen, dass es das gibt. Wir erleben ja häufig, dass die Beratungsstrukturen überhaupt nicht bekannt sind und es eine ganze Zeit lang dauert, bis sich das Wissen darüber verbreitet hat. Es ist meines Erachtens ein guter Schritt in diese Richtung, dass diese Zuverlässigkeit geschaffen wird.

Für manche Entwicklungen und die Dynamik können wir nichts. Im Bereich der Eingliederungshilfe wollen wir ja unser Augenmerk auch immer wieder darauf richten, welche administrativen Elemente man noch verändern kann. Denn letzten Endes geht es darum, die Hilfe unmittelbar bei den Menschen ankommen zu lassen. Solange wir bestimmte Förderungen ermöglichen müssen, müssen wir das auch tun. Denn Sozialhilfe im engeren Sinne ist auch immer eine Hilfe für die Schwächsten in der Gesellschaft. Deshalb kann man diese Hilfen nicht einfach streichen, sondern man muss verantwortungsvoll damit umgehen. Ich glaube, dass das mit diesem Haushaltsentwurf sehr gut gelungen ist.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Gesetze. Wir haben im Koalitionsvertrag sozusagen ein paar richtige Dickschiffe verankert. Dazu gehören zum Beispiel das Jugendfördergesetz und das Kinderschutzgesetz. Ich teile die Einschätzung: Es ist uns ein vorrangiges Anliegen, Kinder und Jugendliche zu fördern. Dass jetzt Mittel für diese wichtigen Gesetze im Haushalt verankert sind, gibt uns endlich die Möglichkeit, diese Gesetze auf den Weg zu bringen. Ich bin sehr dankbar dafür. Später hätte das auch nicht kommen können. Es ist, glaube ich, ein hartes Ringen, genau für diese Maßnahmen Mittel freizuschaufeln, wenn die finanzielle Lage enger wird. Das ist nicht banal. Am Ende hört es sich immer ganz einfach an. Aber in der Verhandlungssituation im Hinblick auf alle anderen wichtigen Aufgaben, die ein Land zu leisten hat, zu sagen: „Das haben wir noch nicht, aber es ist uns so wichtig, dass wir es trotzdem jetzt an dieser Stelle neu auf den Weg bringen wollen“, ist das wirklich ein großer Wurf. Deshalb freuen wir uns sehr darüber und auch darauf, dass wir nun die intensiven Beratungen im Ausschuss aufnehmen und das, was jetzt im Haushaltsplanentwurf vorgesehen ist, in Gesetze gießen können, damit Kindern

und Jugendlichen letzten Endes ein richtig guter Schutz geboten wird. Das betrifft ganz viele Institutionen, die wir mit diesen Gesetzen abdecken können. Dann wird für Kinder und Jugendliche eine bessere Sicherheit bestehen. Beim Jugendfördergesetz geht es auch um Anpassungen an eine andere Zeit. Das ist ein altes Gesetz, mit dem schon viel Gutes erreicht wurde. Manchmal muss man Gesetze auch an neue Gegebenheiten anpassen.

Ich freue mich sehr, dass die Gewalthilfe mit dem Gewalthilfegesetz verbindlich geregelt wird. Dadurch, dass der Schutz vor Gewalt - ganz häufig der Schutz vor häuslicher Gewalt, aber auch anderer Gewalt vorwiegend gegenüber Frauen - von den Kommunen in einem sehr großen Umfang verbessert ausgeführt wurde, ist natürlich sozusagen ein bunter Flickenteppich entstanden. Es gibt sehr unterschiedliche Institutionen, die auch unterschiedlich ausgestattet sind. Ich befürchte, wie bei jedem neuen Gesetz wird es am Anfang ein bisschen ruckeln, bis geklärt sein wird, wo welche Institution wie ausgestattet ist. Es ist aber wichtig, dass dieses Gesetz jetzt auf den Weg kommt und dass sich das Haus mit der Kraft, die dahinter steht, auf den Weg gemacht hat, um das jetzt in gute Bahnen zu lenken. Wir sind an dieser Stelle ein zuverlässiger Ansprechpartner und wollen gerne unseren Teil dazu beitragen, dieses Gesetz zu vermitteln und in die Fläche zu tragen, damit es nach dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes zu Verbesserungen für die Menschen kommt und die von Gewalt Betroffenen zuverlässig Hilfe erhalten. Deshalb ist auch das ein wirklich gutes Zeichen.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst spielt ja oft eher eine Schattenrolle. Ich finde es bemerkenswert, dass es in diesen haushalterischen Zeiten gelungen ist, in diesem Bereich nicht zurückzufallen. Ich erinnere mich noch gut an die Debatte in Corona-Zeiten über den Aufwuchs von Kräften im Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Frage, wie man damit umgeht und ob es genügend Menschen gibt, die zuverlässig in den Öffentlichen Gesundheitsdienst eintreten können. Dass wir uns jetzt auf den Weg machen - das war ja auch die Intention des Bundesgesetzgebers -, hier verlässlichere Strukturen zu schaffen, und dass das gelingt, ist auch sehr gut. Wir sind sehr damit zufrieden, dass wir an dieser Stelle jetzt nicht passen oder improvisieren müssen.

Vielleicht kann man auch die Gelegenheit nutzen, eine breitere Diskussion über den Öffentlichen Gesundheitsdienst in der Richtung zu führen, welche Entlastungen über ihn geleistet werden können, gerade wenn es um eine spezielle ärztliche Versorgung geht. Wir haben - das ist auch gesagt worden und finde ich auch wichtig - für die ambulante Versorgung durch Hausärztinnen und Hausärzte durchaus immer eigene Landesmittel, um das zu stärken. Aber wir alle erleben ja auch immer wieder, dass gerade im Facharztbereich Lücken vorhanden sind bzw. die Versorgung dann doch relativ langsam sein kann. Hier besteht noch Luft. Möglicherweise bietet sich die Option, zu überlegen, wie man Dinge verlagern kann. Das ist nicht die Intention dieses Haushalts, aber ich glaube schon, dass wir uns dieses Problems annehmen und in Zukunft auch einen Blick darauf haben müssen.

Zur Krankenhausinvestitionsförderung: Es ist großartig, dass wir die Investitionen fortsetzen können. Jeder, der Krankenhäuser vor Ort hat, weiß, dass dies notwendig ist. Jeder weiß auch, wie teuer das Bauen geworden ist. Von daher ist auch diese Verlässlichkeit sehr wichtig. Es wird noch genug Unsicherheiten in diesem Bereich geben. Die Krankenhäuser haben weiterhin mit hohen Betriebskosten zu kämpfen usw. Dass wir die Investitionen in diesem Bereich stemmen können, ist ein sehr positives Signal.

Ich finde auch insgesamt, dass die Signale, die wir jetzt nach außen tragen, sehr positiv sind. Wir werden die Gelegenheit nutzen, uns den Haushalt noch einmal im Detail anzusehen. Dann wird

sich zeigen, ob damit alle Fragen gelöst sind oder ob noch etwas an uns herangetragen wird, was wir bislang an dieser Stelle noch nicht gesehen haben. Wir freuen uns jedenfalls, dass Sie den Haushalt in dieser Form eingebracht haben - das will ich ganz allgemein sagen -, und wir glauben, damit auch gut arbeiten zu können.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Herr Minister, Sie haben in 45 Minuten einen Parforceritt durch die Themen gemacht. Sie ahnen, dass wir zu alledem jeweils auch mindestens einen Kritikpunkt finden. Das wollen wir aber nicht in dieser Ausführlichkeit machen. Ich möchte nur ein paar Punkte aus dem Haushaltsplanentwurf herausgreifen, den wir in den vergangenen Wochen sehr intensiv gelesen haben.

Beginnen möchte ich - das ist sicherlich zu erwarten gewesen - mit den Krankenhäusern. Wir erkennen natürlich an, dass die Mittel für die Krankenhäuser vom Bund und Land erheblich verstärkt worden sind. Sie haben sich aber dafür gerühmt, wie schnell Sie im Geldausgeben sind, dass das Land Niedersachsen dabei führend sei. Nicht führend ist Niedersachsen allerdings dabei, den Krankenhäusern, an die das Geld ausgezahlt wird, Planungssicherheit zu verschaffen. Solange die Leistungsgruppen in Niedersachsen nicht wie in allen anderen Bundesländern nicht zum Ende dieses Jahres, sondern erst zum Ende nächsten Jahres zugeteilt werden, bleibt es bei der Planungsunsicherheit der Krankenhäuser und können wir auch gar nicht sagen, ob das Geld, das dort investiert wird, tatsächlich in Krankenhäuser und Aufgaben investiert wird, die dort später tatsächlich nachhaltig geleistet werden. - Das ist die eine erwartbare Kritik, die ich an dieser Stelle gerne zum Ausdruck bringen wollte.

In diesem Ausschuss diskutieren wir auch sehr viel und intensiv über die Krisenfestigkeit unseres Gesundheitswesens und speziell unserer Krankenhäuser. Ein Zitat von Ihnen, das Sie nicht so gesagt haben, das es aber trotzdem im Dezember 2025 in den Titel der *HAZ* geschafft hat, betrifft die Frage der Bunkerbauten unter Krankenhäusern. Es gibt diverse Arbeitskreise und Gesprächsrunden der Landesregierung in allen Ministerien, in denen man sich damit auseinandersetzt. Sie adressieren mit diesem Haushaltsplanentwurf jedoch nicht die aktuellen Herausforderungen, die wir in diesem Bereich haben. Es steht weiter die Frage im Raum, ob Sie nicht über bloße Bedrohungsbeschreibungen hinauskommen und Niedersachsen im Unterschied zu anderen Bundesländern nicht auf bestimmte Szenarien reagiert. Wir reden hier in diesem Ausschuss darüber, in wie vielen Kliniken in einem Notfall über 72 Stunden eine Versorgung mit Strom, Wasser, Kommunikationsmitteln, Arzneimitteln und Personal sichergestellt ist. Was ist eigentlich mit Mitteln für Übungen und für den Betrieb? Aus den Haushalten anderer Bundesländer können den Krankenhäusern Mittel für Übungen zur Verfügung gestellt werden. Dabei geht es allerdings nicht um große Summen. Entsprechende Mittel sind in dem uns vorliegenden Haushaltsplanentwurf meines Erachtens nicht vorgesehen.

In diesem Bereich sind wir also noch nicht bei den von Ihnen genannten Schutzräumen und Notbetriebsfähigkeiten. Wenn man sich Neubauten im Land Niedersachsen ansieht - wir haben uns die Neubauten in Diepholz und im Heidekreis angesehen - und fragt, ob die Ankündigungen des Ministeriums baulich berücksichtigt werden, dann heißt es nur: Nein, das besprechen wir zwar mit dem Ministerium, aber das Ministerium sagt, dafür gebe es keine Mittel. - Also ist auch das in diesem Entwurf des Doppelhaushalts einmal mehr nicht vorgesehen. Insofern bleiben Sie an dieser Stelle hinter Ihren Ankündigungen zurück.

Sie haben auch den stabilen Haushalt gelobt verbunden mit dem Hinweis, dass die Haushaltsmittel in anderen Bundesländern gesenkt werden. Wir wissen aber: Die Landesarbeitsgemein-

schaft der Freien Wohlfahrtspflege bietet Ihnen seit Jahren Gespräche über die Beratungsstrukturen an. Das mündete jetzt in eine Untersuchung, die angestrebt wird. Alle wissen, dass dort, wo Ansätze fortgeschrieben werden, in Wirklichkeit das Beratungsangebot im Land gekürzt wird, weil die Kosten steigen. Das spiegelt uns die Landesarbeitsgemeinschaft immer wider. Ich kritisiere nicht die Studie selbst. Das Problem ist aber die verlorene Zeit vom Beginn bis zur geklärten Umsetzung. Wer wie Sie und Ihr Haus seit Jahren auf strukturelle Probleme hingewiesen wird, muss schon erklären, welche Verbesserungen auch ohne diese Studie in den vergangenen Jahren möglich gewesen wären. Dieser feste Sockel plus schwankende Zusatzrate ergibt ja nicht Planungssicherheit und automatisch tarifgerechte und planbare Finanzierung der Beratungslandschaft.

Daran schließt sich auch die Frage an: Ist die Untersuchung inzwischen gestartet worden? Wann ist deren Ergebnis zu erwarten, und wann wird etwas belastbar im kommenden Doppelhaushalt hinterlegt?

Wir sprechen auch über das Gewalthilfegesetz. Das wird jetzt sehr übers Knie gebrochen. Sie haben darauf hingewiesen, dass das ein Beschluss der vorherigen Bundesregierung war. Die neue Bundesregierung ist schon lange genug im Amt. Insofern hätte die Gesetzesänderung auf Bundesebene auch deutlich früher im Ministerium umgesetzt werden können. Andere Länder sind uns in diesem Bereich um Lichtjahre voraus. Wir hören jetzt von den Verbänden sehr wohl Kritik, ob die Finanzierung ausreichend ist, ob die Personalschlüssel so funktionieren oder nicht. Das werden wir nicht sehen, wenn wir nicht entsprechende Bedarfe belegbar von Ihnen vorgelegt bekommen: Wie viele Schutzplätze, barrierefreie Angebote, Kinderbegleitung, Beratung, Personal usw. wachsen jetzt tatsächlich mit den Haushaltsmitteln auf, die Sie dafür eingestellt haben? Wie wird vor allem verhindert - das lese ich aus dem Haushaltsplanentwurf nicht heraus; diese Frage müssen Sie gelegentlich beantworten -, dass kommunale Beiträge - da müssen wir sehr aufpassen - nicht sinken und den Landesaufwuchs teilweise aufzehren? Welche verbindlichen Finanzierungsvereinbarungen bestehen hier mit den Kommunen? Wann erhalten die Träger rechtssichere Bescheide für das kommende Jahr, wenn wir dieses Gesetz jetzt sozusagen mit der Brechstange durch das Parlament bringen und zum 1. Januar 2027 in Kraft treten lassen? Wie werden unbekannte Mehrbedarfe aus dem Entwicklungsplan im bereits beschlossenen Haushalt gedeckt? Bei diesem Thema stellen sich auch noch weitere Fragen.

Dabei haben wir noch nicht über den wichtigen Aufwuchs bei der Täterberatung von 0,75 Millionen Euro auf 1 Million Euro gesprochen. In der Täterberatungsstruktur gibt es aber immer noch erhebliche weiße Flecken im Land Niedersachsen. Insbesondere bei mir im Nordwesten kann ich ein Lied davon singen. Wir haben jetzt als Mehrheitsgruppe im Kreistag versucht, eine Täterberatungsstelle einzurichten. Das ist uns bis dato nicht gelungen. Wir alle wissen aber um die Notwendigkeit auch dieser Struktur.

In der vorangegangenen Wahlperiode hat der Landtag die Enquetekommission Kinderschutz eingerichtet. Damit hatten wir auf extrem erschreckende Ereignisse reagiert, die im Vorfeld stattgefunden hatten. Jetzt endlich kommt die Kinderschutzgesetzgebung, die Ministerpräsident Lies im vergangenen Jahr in seiner ersten Regierungserklärung noch für den 1. Januar 2025 angekündigt hat und die auch Sie für den Beginn dieses Jahres angekündigt haben. Dieses Gesetz kommt jetzt zum Ende dieses Jahres. Man darf sich in der Opposition zu Recht fragen: Was ist eigentlich seit dem Ende der Enquetekommission in der vorangegangenen Wahlperiode bis heute passiert? Was hat da so lange gedauert, und was decken Sie jetzt mit dem Geld ab? Wir lesen in dem Gesetzentwurf von weiteren Beiräten und Doppelstrukturen, die finanziert werden

sollen, und von echtem Kinderschutz dann etwas weniger. Und schon heute verweisen Sie auf die Evaluation, die dringend notwendig sei. Auch das ist eher schwierig zu begreifen, dass man erst vier Jahre für das Gesetz braucht und dann heute schon auf die Evaluation verweist. Das hätten wir uns anders gewünscht.

Herr Gleichstellungsminister, wir haben in der 98. Plenarsitzung einen Entschließungsantrag der Sie tragenden Koalitionsfraktionen zur Geschlechtergerechtigkeit im Erwerbsleben beraten. Wenn man etwas konkreter in den Haushaltsplanentwurf blickt, dann muss man schon sagen, dass die Mittel für die Integration von Frauen in das Arbeitsleben in Kapitel 0511 Titelgruppe 63 spürbar von knapp 2 Millionen Euro auf 1,5 Millionen Euro sinken. Solche Beispiele finden sich ja noch mehr. Der Entwurf für das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz wiederum liegt dem Landtag schon eine ganze Weile vor. Er war in der Anhörung, die wir im Ausschuss durchgeführt haben, mächtiger Kritik der Verbände ausgesetzt. Seitdem liegt das und wurde es nicht wieder aufgerufen. Was dann dieses Gesetz und auch der Entschließungsantrag bringen, ist eine andere Frage. Denn - ich komme zur Pflege - wir müssen ja sehen, dass insbesondere die Kinderbetreuung und die Entlastung der pflegenden Angehörigen tatsächlich die gleichberechtigte Teilnahme am Arbeitsleben stärken, solange es leider noch so ist, dass das Gros der Care-Arbeit in diesem Land von Frauen geleistet wird.

Jetzt bin ich bei der Pflege. Zum Beispiel ist der Zuschuss für fest eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Einrichtungen in Kapitel 0536 von rund 2,4 Millionen Euro auf 750 000 Euro zusammengestrichen worden. Das Ist lag jedoch, wenn ich das richtig verstanden habe - da können Sie mich gerne korrigieren -, bei gerade mal 36 000 Euro. Wenn wir wissen - die Woche der pflegenden Angehörigen steht vor der Tür, und alle reden davon -, dass 85 % der zu Pflegenden zu Hause gepflegt werden, und die Mittel für das wichtige Instrument der Kurzzeitpflegeplätze und das wichtige Instrument der Tagespflege nicht abgerufen werden, dann zeigt das offenkundig, dass Ihre Politik für die pflegenden Angehörigen keine Hilfe ist, und darf man Ihren Haushalt berechtigt mit einem Fragezeichen versehen. Unsere Fragen dazu werden wir bei der Beratung der einzelnen Kapitel und Titel des Haushaltsplanentwurfs stellen.

Natürlich haben wir, wie erwähnt, noch viel mehr Kritik an diesem Haushaltsplanentwurf. Wir wollen uns damit in den Haushaltsberatungen in den kommenden Wochen beschäftigen.

Bestimmte Gesetzesvorhaben werden jetzt sozusagen noch auf der letzten Rille angegangen. Frau Schüßler erwähnte schon, dass das später auch nicht mehr möglich wäre. Tatsächlich bleiben uns jetzt noch sechs bis sieben Monate für die parlamentarische Arbeit bis zur Sommerpause im kommenden Jahr. Vieles von dem, was uns über Jahre hinweg angekündigt worden ist, kommt erst jetzt.

Was mich aber sehr freut - damit möchte ich gerne schließen -, ist beispielsweise das von Frau Schüßler, aber auch von Ihnen, Herr Minister, angekündigte Gesetz für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die rund 30 Millionen Euro, die Sie zur Verstetigung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst bereitstellen. Ich bin der festen Überzeugung, dass das einer der wesentlichen Schalthebel dieser Landesregierung oder überhaupt einer Landesregierung ist, im Bereich der Volksgesundheit tätig sein zu können. Die Prävention, die einen viel größeren Schwerpunkt unserer politischen Arbeit darstellen sollte, kann seitens des Landes insbesondere im Öffentlichen Gesundheitsdienst ganz fundamental sehr gut verankert werden. Ich bin sehr auf den Gesetzentwurf gespannt, den Sie dazu einbringen. Wir freuen uns darauf und über die

Fortschreibung der Mittel für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und glauben, dass in diesem Bereich noch sehr viel mehr zu holen und zu wollen ist.

Mit diesem kleinen Exkurs will ich es bewenden lassen. Erst einmal vielen Dank für diesen Einstieg in die Haushaltsberatungen.

Minister **Dr. Philippi** (MS): Die Frage zur Zuweisung der Leistungsgruppen zum 31. Dezember habe ich natürlich schon erwartet. Es ist nicht ganz richtig, dass das alle anderen Bundesländer machen. Im Gegenteil: Einige tricksen. Die Bayern machen es zum 31. Dezember und lassen es zum 1. Januar 2028 in Kraft treten. Bei uns im Land Niedersachsen mit 160 Krankenhäusern, davon 120 somatischen Krankenhäusern, geht es uns massiv genau um das, was Sie einfordern, nämlich ihnen Planungssicherheit zu geben. Es nützt uns nämlich nichts und Ihnen nichts und den Krankenhäusern nichts, wenn wir Bescheide erteilen, die nicht rechtssicher sind. Wir haben uns gut vorbereitet. Die Leistungsgruppen sind das zweite Mal durchgelaufen und sind jetzt beim Medizinischen Dienst. Wir erstellen gerade ein Tableau und sehen uns das an. Wenn das alles einigermaßen gut läuft, werden wir schon eine Menge zum nächsten Planungsausschuss sagen können. Deshalb lasse ich mich da nicht vor Ihnen hertreiben. Alle diejenigen, denen ich das erklärt habe, haben verstanden, dass Niedersachsen so klug handelt. Vor allen Dingen handelt Niedersachsen klug, weil wir gute Beziehungen zu den Krankenkassen und zur niedersächsischen Krankenhausgesellschaft haben. Es ist nämlich mit beiden einvernehmlich besprochen worden, dass es in Niedersachsen nicht so sehr auf das Einvernehmen oder Benehmen ankommt, sondern es kommt darauf an, dass wir rechtssicher sind und eine klare Planung auch mit der Leistungsgruppenverteilung vollziehen können.

Sie haben mich eben halbrichtig zitiert. Ich habe damals gesagt, die Schutzräume in den Krankenhäusern können bei Neuplanungen mit eingeplant werden. Ich habe dabei ganz bewusst auch das israelische Modell beschrieben. Dort wird das bei jeder Neuplanung berücksichtigt, soweit der Untergrund dies zulässt. Sie kennen ja das Baurecht; wir können praktisch nicht ins Grundwasser bauen. Wir sind aber schon wieder mal zwei Schritte weiter. Wir besprechen nämlich gerade in unserer Planungsabteilung, wie eigentlich ein Krankenhaus der Zukunft aussehen müsste. Wir richten dabei das Augenmerk nicht nur auf Schutzräume und auf die Abwehr von Drohnen, sondern auch darauf, wie man Krankenhäuser nachhaltig vor Hitze schützen kann. Das geht nicht einfach mit Klimaanlagen; denn Klimaanlagen verteilen auch Keime, Pilze und andere Krankheitserreger. Deshalb müssen wir sehr klug überlegen, wie man ein Krankenhaus passiv kühlt, also mit kühlenden Wänden, mit Elementen usw. Wir erarbeiten gerade gemeinsam Ideen dafür. Möglicherweise kann man auch einen Architektenwettbewerb dafür ausschreiben, wie ein Haus mit einer vernünftigen Größe von 500 bis 600 Betten in Zukunft aussehen kann. Dann können wir gerne noch einmal darüber sprechen, inwieweit wir das mit einplanen. Jetzt im Nachhinein noch Krankenhäuser umzuplanen - die in Ostfriesland ohnehin 2 m unter Normalnull in einer riesigen Betonwanne stehen müssen -, um darunter noch Schutzräume zu bauen, wäre natürlich absurd. Das wissen Sie auch.

Zur Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege: Grundsätzlich reden wir wöchentlich, manchmal sogar täglich mit der LAG FW und dabei auch sehr intensiv über die Dinge, die Sie angesprochen haben. Es liegt aber nicht nur an der Regierung, an der Politik und am Ministerium, sondern natürlich auch daran, wie sehr die LAG FW wahrnimmt, was es eigentlich bedeutet, sich für die Zukunft aufzustellen. Ich habe erst neulich mit Herrn Lenke über die Erzeugung von Synergieeffekten bei den einzelnen Wohlfahrtsverbänden gesprochen, indem nicht immer nur halbe Stellen oder Viertelstellen ausgeschrieben werden, sondern möglicherweise

bestimmte Dinge auch mal konfessions- oder parteiübergreifend miteinander gemacht und so Synergieeffekte erzeugt werden und Beratungsstellen dann ein bisschen stabiler aufgestellt und nicht immer nur mit Viertelstellen besetzt werden, sodass man dann im Sinne der Gemeinnützigkeit auch der Freien Wohlfahrtsverbände mal ein bisschen gemeinnütziger miteinander denkt.

Über Fördermöglichkeiten haben wir ja schon gesprochen. Wichtig ist mir an dieser Stelle noch einmal der Hinweis, dass das Niedersächsische Wohlfahrtspflege-Fördergesetz 2014 von Rot-Grün auf den Weg gebracht worden ist. Die vorherige Koalition von CDU und FDP hatte sich geweigert, diese Sicherheit für die Landeswohlfahrtsverbände auf den Weg zu bringen. Deshalb ist es mir wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass dieses Gesetz - es ist übrigens eines der wenigen in der Bundesrepublik - die Wohlfahrtsverbände nachhaltig absichert.

Die Wahrnehmung der wohlfahrtspflegerischen Aufgaben unterstützt das Land mit den Verbänden mit fast 23 Millionen Euro. Darüber hinaus erhalten die Landeswohlfahrtsverbände die sogenannte fünfte Rate aus den Glücksspieleinnahmen. Die fünfte Rate wurde 2025 durch die Änderung des Glücksspielgesetzes noch einmal nach oben angepasst. 2020 betrug die sogenannte fünfte Rate 4,2 Millionen Euro. 2025 haben die Landeswohlfahrtsverbände 13 Millionen Euro zusätzlich bekommen. Dieses Geld verteilen wir dort nicht großzügig, aber gerecht, und es kann in die einzelnen Projekte der Freien Wohlfahrtsverbände fließen. Sie sollten dann natürlich darauf achten, dass ihre einzelnen Mitglieder davon partizipieren, und sie dann nicht vorschicken, um bei uns noch einmal zu versuchen, über die politische Liste Geld einzuwerben. Dagegen ist nichts einzuwenden. Aber trotzdem: Den Landeswohlfahrtsverbänden geht es mit der fünften Rate an dieser Stelle nicht schlecht.

Zum Thema Gewalthilfe möchte ich Sie nach Ihrer Definition von „Lichtjahren“ befragen. Die vorherige Bundesregierung ist ja Ende 2024, Anfang 2025 aus dem Amt gegangen. Die FDP hatte sich ja lange geweigert, beim Gewalthilfegesetz mitzumachen. Noch vor der Bundestagswahl ist es über eine parteiübergreifende Initiative gelungen, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Das heißt, CDU, Grüne und SPD haben dieses Gesetz gemeinsam verabschiedet. Das ist jetzt ungefähr anderthalb Jahre her. Die Lichtgeschwindigkeit bemisst sich ja in einer anderen Einheit, nämlich in Kilometern pro Sekunde. Das Licht schafft in anderthalb Jahren einige Kilometer mehr. Es ist jedenfalls an dieser Stelle notwendig, sich daran zu erinnern, wie es bei diesem Gesetz war, nämlich dass es auf eine gemeinsame Aktion zurückgeht. Zu der Geschichte dieses Gesetzes gehört, dass es ab 1. Januar 2027 in Kraft tritt. Insofern muss das in anderthalb Jahren richtig auf den Weg gebracht werden. Wir sind dabei. Dafür brauchen wir auch das Gutachten. Das ist beauftragt. Dafür gibt es mehrere Bewerber. Darüber, wie viele es sind, wollen wir jetzt nicht reden. Man muss es vernünftig verteilen. Man muss die richtigen Fragestellungen haben. Das wird jetzt noch kommen. Das sieht zwar ein bisschen gehetzt aus, aber wir sind da gegenüber dem Bund auch in der Verpflichtung, wieder ordentlich und sorgfältig zu arbeiten. Ich weiß, dass das in der Abteilung 2 nicht nur prioritär, sondern auch sehr intensiv nach vorne gebracht wird. Insofern bin ich da, glaube ich, auf dem richtigen Weg, und ich sage ganz ehrlich: Das haben wir sehr gut im Griff und wird laufen.

Sie haben auch das NGG angesprochen. Ich finde es schön, dass Sie es ansprechen. Ich würde das gerne zurückspiegeln und Sie bitten, dann auch mal wahrzunehmen, dass die Arbeit des Ministeriums am NGG schon lange erledigt ist. Wenn Sie sich als Abgeordnete beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dafür einsetzen würden, dass wir nicht jede zweite Woche noch einmal 50 Seiten nachanalysieren müssen, wo es um kleinliche semantische Analysen der letz-

ten Wörter geht, dann wäre das auch schon abgeschlossen. Wir würden das gerne tun. Ich bin auch gerne bereit, die zeitliche Abfolge an dieser Stelle zu begründen.

Zu Ihrer letzten Frage: Der Grund dafür, dass wir jetzt das Geld für die Kurzzeitpflege einsparen, liegt ganz einfach darin, dass der Bund das jetzt bezahlt. Wenn dieses Geld vom Bund kommt, sind wir natürlich aufgefordert, unser Geld dafür herauszunehmen und es dann logischerweise in andere gute Projekte zu stecken. Sie würden es uns ja dann auch wieder vorwerfen, wenn dafür 5 Millionen Euro bereitgestellt würden, die dann nicht abgerufen würden. Insofern ist die Kritik berechtigt, aber an dieser Stelle wirklich leicht zu entkräften.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Vielen Dank für die Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs und die Beantwortung der Fragen, die bisher gestellt worden sind.

Ich möchte voranstellen: Die Preissteigerungen in den letzten Jahren treiben nicht nur die betroffenen Bürger*innen um, sondern auch alle Verbände und Initiativen, explizit die Wohlfahrt, die für die Menschen arbeiten und ebenso von Personalkostensteigerungen, steigenden Investitionskosten, Energiekosten usw. betroffen sind. Ich bin an dieser Stelle bei Ihnen, Herr Holsten, dass es ein Problem für viele einzelne Angebote ist, wenn dort die Kosten in die Höhe gestiegen sind. Das war unter anderem aufgrund der Inflation zu Beginn dieser Legislatur der Fall. An vielen Stellen haben wir aber schon in den letzten Haushalten darauf reagiert, ebenso wie in diesem Haushalt darauf reagiert wird. Ich erinnere zum Beispiel an die Jugendstraffälligenhilfe.

Die Lösung dieses Problems in seiner Gesamtheit - das hat Herr Minister Philippi auch angemerkt - erfordert eine gemeinsame Kraftanstrengung auch mit den Wohlfahrtsverbänden. Hier soll diese Studie ansetzen und uns einen Weg weisen. Ich verstehe, dass die CDU-Fraktion aus ihrer Oppositionsrolle heraus daran Kritik übt. Allerdings habe ich noch keinen Alternativvorschlag von ihr gehört. Darauf warten wir noch. Denn die Lösung dieses Problems ist nicht trivial.

Zurück zum Gesamthaushalt: Unser Sozialhaushalt zeigt Verlässlichkeit. Da schließe ich mich Frau Schüßler an. Ich schließe mich auch ihrem Dank an. Ich finde, das ist eine große Leistung der Mitarbeitenden im Ministerium in diesen Zeiten, in denen das Geld im Landeshaushalt knapp ist und Verteilungsfragen schwierig sind. Ich weiß, welch große Kraftanstrengung es bedeuten muss, zu überlegen und zu prüfen, welche Haushaltsansätze vielleicht zu hoch sind, was nicht verausgabt wurde und wo mehr Mittel notwendig sind. Ich begrüße insbesondere und bedanke mich dafür, dass die politischen Prioritäten, die wir in den letzten Jahren gesetzt haben, mit diesem Haushalt und über die mittelfristige Finanzplanung verstetigt werden. Insbesondere im Bereich des Gewaltschutzes, der Gesundheitsversorgung, der Fachkräftesicherung und der Teilhabe von Menschen ist das ein wichtiger Schritt.

Ich begrüße ausdrücklich, dass es in einer gemeinsamen Kraftanstrengung gelungen ist, eine Anschubfinanzierung für den Aufbau weiterer Gemeindepsychiatrischer Zentren und die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen einzubringen. Die Anhörung zum NPsychKHG hat ja gezeigt, wie wichtig das ist. Das ist sehr wichtig und ein gutes Signal auch an diejenigen, die sich in der Anhörung so engagiert eingebracht haben.

Ich möchte nicht wiederholen, was Frau Schüßler zu den zahlreichen Gesetzesvorhaben gesagt hat. Dem kann ich mich nur anschließen. Ergänzen möchte ich zum Jugendfördergesetz, dass wir uns besonders darüber freuen, dass es durch den Mittelaufwuchs nun auch möglich ist, mit der lange geforderten Anschubfinanzierung für Verbände, die bislang noch nicht eine landesweite

Struktur aufbauen konnten, diese Verbände auf diesem Weg zu unterstützen. Das betrifft insbesondere auch viele migrantische Jugendverbände, die einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass gerade Jugendliche mit Migrationshintergrund - deren Anteil im Vergleich zu anderen Generationen ja noch größer ist - Teilhabe an der Gesellschaft erfahren und sich zu dieser Gesellschaft zugehörig fühlen. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiges Signal in diesem Bereich. Genau das soll auch das Teilhabe- und Partizipationsgesetz leisten, dessen Entwurf wir im letzten Plenarsitzungsabschnitt eingebracht haben, mit dem wir die wichtigen Haushaltsansätze, die gerade auch der Minister genannt hat, gesetzlich absichern wollen. Auch das ist ein wichtiges Signal für viele Menschen in diesem Land. Denn Niedersachsen ist schon lange ein Einwanderungsland. Es ist ein gutes Signal an die Menschen, dass wir auch in diesem Bereich eine verlässliche Haushaltspolitik leisten.

Nicht nur die Gesetzesvorhaben sind mit dem kommenden Haushalt gut abgesichert, sondern auch kommende Landesaktionspläne, wie der Landesaktionsplan Queer und der Landesaktionsplan Gute Geburt, sind mit dem Doppelhaushalt abgesichert worden bzw. es ist sichergestellt, dass überhaupt Maßnahmen aus diesen Aktionsplänen umgesetzt werden können. Das finden wir gut. Das ist leider keine Selbstverständlichkeit. Man sollte das bei Landesaktionsplänen eigentlich immer meinen. Aber wir haben es ja zum Beispiel bei der Bundesregierung auch schon anders gesehen.

Ich möchte gerne noch ein paar kleine Bereiche hervorheben, die ich ebenfalls wichtig finde. Dazu gehört, dass wir die Suchtberatung und die Familienerholung absichern. Mit solchen Angeboten werden Menschen aufgefangen, wenn sie in Krisen sind oder bevor sie in eine existenzielle Krise geraten. Wir stärken auch langfristig die Beratung der Kommunen mit der Förderung des Niedersachsenbüros - Neues Wohnen im Alter. Das finde ich sehr gut. Auch die Förderung der Landesfachstelle Demenz und der Alzheimer Gesellschaft Niedersachsen wird nun fortgeschrieben. Wir haben erst gestern am Tag der Selbsthilfe bei einer Veranstaltung des Paritätischen und der AOK darüber gesprochen, wie wichtig auch die Selbsthilfestrukturen sind. Dafür ist die Alzheimer Gesellschaft Niedersachsen ein gutes Beispiel. Mit der Förderung aus diesem Haushalt wird das anerkannt.

Abschließend möchte ich gerne betonen: Dieser Haushalt zeigt vor allem, dass Sozialpolitik nicht erst dann beginnt, wenn Menschen bereits in einer Krise sind, sondern es ist auch wichtig, Strukturen zu erhalten, Prävention zu ermöglichen und verlässlich dafür zu sorgen, dass Unterstützung verfügbar ist, wenn sie gebraucht wird. Natürlich bleiben auch noch weitere Aufgaben. Das ist immer eine fortwährende Aufgabe. Deswegen sind wir alle als Abgeordnete auch motiviert, für eine fortwährende Verbesserung zu sorgen. Ich weiß, dass auch der Minister und alle Mitarbeitenden im Ministerium dieses Anliegen haben. Manchmal sind die Wirtschaftsprognosen jetzt etwas besser; dann wird es hoffentlich in den nächsten Jahren bzw. unter der nächsten Landesregierung noch mehr Spielräume für all das geben, was wir uns gerne wünschen. Es ist gut, dass wir mit Studien in diesem Bereich eine verlässliche Grundlage haben, sodass man nicht nur auf einzelne Forderungen oder auf diejenigen schaut, die am lautesten nach Geld rufen. Ich bin erst mal zufrieden mit dem, was uns mit diesem Haushaltsplanentwurf vorgelegt worden ist, und bedanke mich dafür.

Minister **Dr. Philippi** (MS): Wir freuen uns natürlich sehr, wenn das so positiv aufgenommen wird. Lassen Sie mich trotzdem noch ein paar Punkte erklären bzw. ergänzen, die mir wichtig sind.

Sie haben völlig recht, die Wirtschaftsprognosen sind das Problem. Das aktuelle Wirtschaftsbarometer sind die Tankstellen. Wir wissen, woran es hapert: am Roten Meer und an der Straße von Hormus. Ich hoffe, dass das zarte Pflänzchen des Wirtschaftsaufschwungs, das sich vor einem Jahr gezeigt hat, nicht an der Steigerung der Inflation erstickt.

Einen ausdrücklichen Dank möchte ich an alle diejenigen richten, die an dieser Stelle nicht ständig gedrängelt haben: „Macht mal schneller!“ Das Jugendfördergesetz haben wir mit extrem viel Arbeit partizipativ entwickelt. Einen ausdrücklichen Dank richte ich an dieser Stelle an die für Jugendarbeit zuständige Abteilung 3 in meinem Ministerium, die in sehr vielen Prozessen alle wirklich sehr intensiv mit eingebunden hat. Es dauert halt manchmal ein bisschen länger, wenn man viel reden muss, und manchmal hilft es ja auch, ein paar Tage oder Wochen über Dinge nachzudenken, die man neu aufstellt. Und ja, die Welt hat sich verändert. Das Jugendfördergesetz war 50 Jahre alt und hat jetzt nicht ein Facelift erhalten, wie man in der Automobilindustrie sagt, sondern es ist eine komplett neue Modellreihe. Wir haben an dieser Stelle Möglichkeiten, auch neue Dinge für ein Land zu entwickeln, das sich in den letzten 50 Jahren komplett neu entwickelt und aufgestellt hat. Denken wir allein an die vielen Entwicklungen im Social-Media-Bereich in den letzten 10 bis 15 Jahren! Wir haben so viel Migration, so viele neue Menschen und so viele gute Ideen in diesem Land bekommen. Auch da gibt es Jugendliche, die weiterentwickelt werden müssen. Deshalb noch einmal ein ausdrücklicher Dank an das Ministerium für diesen Prozess! Wir haben auch gerne in Kauf genommen, dass es ein Jahr länger gedauert hat. Dafür ist das Jugendfördergesetz modern und besser. Das ist an dieser Stelle wichtig.

Vielen Dank auch für den Hinweis zur Suchtberatung. Wir hätten in diesem Bereich gerne noch mehr gemacht, wenn wir die aktuellen Zahlen sehen. Ich habe mit Frau Lörcher-Straßburg, die das federführend gemacht hat und jetzt in ihren wohlverdienten Ruhestand gegangen ist, sehr intensive Gespräche darüber geführt, was da eigentlich wirklich los ist. Wir haben leider zweierlei festzustellen: Das eine ist die verstärkte Beratung in Bezug auf Cannabiskonsum. Das hängt zum Teil damit zusammen, dass Cannabis über Apotheken geliefert wird und deshalb wesentlich höhere Wirkstoffgehalte hat. Das bereitet uns Sorgen, weil dadurch schneller Abhängigkeit produziert wird. Das merken wir in unseren 75 Beratungsstellen. Zum anderen bin ich in einem sehr intensiven Austausch mit dem Bundesdrogenbeauftragten Professor Streeck gewesen; denn wir machen uns sehr große Sorgen darüber, dass die Fentanylwelle, die in den USA sehr viele Menschen sehr stark abhängig macht - das ist ein synthetisches Opioid, das tausendmal so stark wie Morphium ist -, nach Deutschland überschwappt. Dafür gibt es Anzeichen. Wir müssen hier sehr aufmerksam sein und möglicherweise darüber nachdenken, wie wir dem entgegentreten können. Deshalb ist die Suchtberatung die allerwichtigste Prävention an dieser Stelle. Wir haben auch das im Blick.

Da im Zusammenhang mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege auch die Tariflöhne angesprochen wurden, ist mir an dieser Stelle auch der folgende Hinweis wichtig: Niedersachsen hat zu dem Gesetz zur Stabilisierung der Krankenkassen eine ganz klare Haltung eingenommen und gegen dieses Gesetz gestimmt, weil es sehr stark auch die Freien Wohlfahrtsverbände betrifft. Der Chef der AWO in Braunschweig hat gesagt - das war öffentlich, insofern kann ich das hier auch wiedergeben -: Wenn das Gesetz so übertragen wird - damit ist zu rechnen -, dass die Grundlohnsumme 5 % steigt und die Tarifausgleiche nur bei 0,5 % liegen, dann müssten die Freien Wohlfahrtsverbände für Braunschweig ungefähr 1,5 Millionen Euro zusätzlich finanzieren. Das haben wir in Niedersachsen sehr klar wahrgenommen. Deshalb haben wir auch darum gebeten, zu diesem Gesetz den Vermittlungsausschuss anzurufen - zum einen wegen der Tarif-

löhne und zum anderen, weil uns 4 Milliarden Euro für die Krankenhäuser fehlen. Das war der zweite Punkt der Finanzierung, der uns wichtig gewesen ist. Wir haben dazu eine klare Linie vertreten, aber sind damit leider an der Mehrheit gescheitert. Wir werden aber immer wieder darauf hinweisen, dass nicht das Land dafür zuständig ist, die Betriebskosten zu refinanzieren, und dass wir eine gute Politik für Gute Arbeit und Tariflöhne betreiben wollen, aber uns dann nicht sozusagen die Gesetze, die wir selber gemacht haben, dann wieder wegnehmen lassen wollen. Es gab einen Kompromissvorschlag von mir. Ich durfte da den Ministerpräsidenten in einer großen Konferenz im Bundeskanzleramt vertreten und habe gesagt: Dann lasst uns doch wenigstens 75 % der Tariflöhne ausgleichen! Ich glaube, das hätte man noch erklären können, wenn man sagt, dass jeder ein bisschen dazu beitragen muss. Dann hätte man einen kleineren Betrag gehabt. Aber der Kompromiss war an dieser Stelle nicht gewollt. Deshalb hat Niedersachsen im Bundesrat dagegen gestimmt und müssen wir jetzt mit dem Gesetz so leben. Aber wir haben darauf hingewiesen.

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU): Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt: „Die Bedeutung unserer sozialen Politik spiegelt sich in diesem enormen Anstieg und zeigt: Sozialpolitik in Niedersachsen. Das ist groß. - Groß ist auf jeden Fall die Zuarbeit, dass uns Ihre Rede jetzt schon schriftlich vorliegt, und groß ist zweifelsohne der Haushalt. Sie hätten aber auch anders und ehrlich formulieren können: Wir kriegen die Kostendynamik nicht in den Griff! - Denn in dem Haushaltsplanentwurf, den Sie uns heute präsentiert haben, ist wieder eine Steigerung um über 200 Millionen Euro vorgesehen, und zwar nicht erstmalig, sondern die Steigerung tritt in den letzten Jahren jährlich ein. Sie haben auch selbst auf den Anstieg im Haushalt um mehr als 3,5 Milliarden Euro in den letzten zehn Jahren hingewiesen. Den größten Einzelposten im Sozialhaushalt bildet die Eingliederungs- und Sozialhilfe. Fast der gesamte Anstieg des Gesamthaushalts bildet sich in diesem Einzelposten ab. Die Kostendynamik insbesondere in der Eingliederungs- und Sozialhilfe konnte das Ministerium in den vergangenen Jahren trotz aller Maßnahmen nicht in den Griff bekommen, obgleich der Landesrechnungshof zentrale, konkrete Steuerungsdefizite festgestellt hat. Insofern stellen sich aus unserer Sicht die Fragen: Welche Defizite sind mittlerweile behoben worden? Welche Verbesserungen für die Betroffenen sind eingetreten, und welche positiven Auswirkungen auf den Haushalt können Sie nachweisen? An dieser Stelle ist beispielsweise B.E.Ni 4.0 sicherlich kein Teil der Lösung, sondern auch weiterhin ein Teil des Problems.

Auch die Krankheit ME/CFS trägt sicherlich dazu bei, dass die Fallzahlen in der Eingliederungs- und Sozialhilfe steigen. Der volkswirtschaftliche Schaden durch diese Krankheit ist enorm. Deshalb haben sich CDU, SPD und Grüne gemeinsam dieser Thematik angenommen. Sie haben 300 000 Euro in den Haushalt für ein konkretes Projekt eingestellt, mit dem wir aber in diesem Bereich nicht Grund hineinbekommen, sondern auch nur in einem Teilbereich weiterarbeiten. Wir haben uns gemeinsam das Ziel gesetzt, eine dritte Ambulanz in Niedersachsen auf den Weg zu bringen, nämlich in Oldenburg. Wir haben das in einem Entschließungsantrag so formuliert und gemeinsam festgestellt, dass das eine notwendige Verbesserung bewirken würde. Wie Sie eben ausgeführt haben, ist im Haushaltsplanentwurf aber nur eine Fortschreibung des Teilprojektes vorgesehen.

Auch andere Bundesländer haben sich vorgenommen, die Ausgabendynamik in den Griff zu bekommen, und haben um einiges mutigere Maßnahmen vorgelegt. Deswegen noch einmal die ganz klare Frage: Wie wollen Sie die Ausgabendynamik gerade in diesem Einzelposten in den Griff bekommen? Denn unsere Feststellung ist hier - das haben Sie eben auch mehrmals deutlich

gemacht -: Allein Strukturen abzusichern bewirkt bei Weitem noch nicht die notwendige Strukturreform.

Minister **Dr. Philippi** (MS): Vielen Dank für diese Frage. Ich glaube, wir haben einen Konsens darüber, dass wir alle in einer Zeit in diesem Land leben, in der wir mit den Steuereinnahmen, die wir gerne hätten, nicht rechnen können. Niedersachsen hat es zumindest geschafft, dass mit diesem Haushalt nicht - wie in anderen Ländern auch mit anderen Regierungsmehrheiten - schwere Einschnitte im Sozialsystem vorgenommen werden. Das wird zumindest von den Freien Wohlfahrtsverbänden an vielen Stellen wahrgenommen. Sie sind an diesen Stellen eher dankbar dafür, dass wir es stabil halten und nicht herrunterfahren, wie dies woanders passiert.

Zu Ihrem Hinweis auf B.E.Ni 4.0: Ich bin ja viel im Lande unterwegs. Das wissen Sie auch. B.E.Ni 4.0 ist eine echte Innovation! Ich habe neulich mit mehreren Sachbearbeiter*innen gesprochen, die mir gesagt haben: Seitdem B.E.Ni 4.0 läuft, schaffe ich das Doppelte in der gleichen Zeit. - Sie haben das jetzt so kleingeredet. Ich kann Ihnen aber gerne mal die Sachbearbeiter*innen vorstellen. Die sagen wirklich, das geht viel besser und viel schneller, weil es wirklich eine Innovation ist, die wir gemeinsam auch mit dem Innenministerium über die Digitalisierung entwickelt haben. Ehrlich, das ist groß! Die Leute, die vor Ort damit arbeiten, finden es toll. Es geht einfach schneller, weil es klüger gemacht ist, weil wir die Seiten im System umswitchen. Das wird jetzt aber zu speziell. Ich stelle Ihnen gerne mal jemanden vor, der damit arbeitet. Ich habe mit mehreren gesprochen, die das unabhängig voneinander genauso bestätigt haben.

ME/CFS ist natürlich ein medizinisches Thema, das wir mit den 300 000 Euro sozusagen auf den Weg bringen. Wir haben auch sehr lange überlegt, ob die Universitätsklinik Oldenburg schon so weit ist - Sie wissen ja, dass diese Universitätsklinik erst im Juni dieses Jahres durch eine Umstrukturierung entstanden ist - und wie wir die betroffenen Menschen, die mehr im ländlichen Raum leben - das sind ja immerhin 50 % in Niedersachsen -, vernünftig versorgen können. Wir haben entschieden, die Sprechstunde zunächst einmal weiterzumachen. Sie ist an die MHH angeschlossen und wird übrigens gut angenommen. Es sind aber nicht nur 300 000 Euro aus dem Sozialministerium. Das Wissenschaftsministerium hat zweistellige Millionenbeträge für die Forschung und für ACCESS aufgebracht. Die Menschen werden gut versorgt. Dass es immer mal wieder einen Hinweis von denjenigen gibt, mit denen Sie sprechen, hängt zum Teil auch damit zusammen, dass es die Krankheit ME/CFS zwar seit über 70 Jahren gibt - sie ist in den 60er- oder 70er-Jahren beschrieben und in den internationalen Diagnosecode aufgenommen worden -, aber noch nicht therapiert werden kann. Es gibt nichts Frustrierenderes für einen Arzt, als einen Menschen nicht heilen zu können. Für ME/CFS gibt es noch keine Heilung. Wir suchen noch sozusagen nach der Nadel im Heuhaufen, um eine Therapie zu finden. Wenn es einen Blutwert gäbe, mit dem man das feststellen könnte, wäre es ganz einfach. Das ist aber nicht der Fall. Deshalb gilt: Forschung, Forschung, Forschung! Irgendwann wird hoffentlich jemand aus Niedersachsen den Nobelpreis dafür bekommen, dass er den Auslöser für ME/CFS gefunden hat. Gleichwohl nehmen wir diese Situation wahr. Auch die digitale Sprechstunde wird wahrgenommen. Wenn sich die Universitätsklinik Oldenburg ein bisschen neu committet hat, werden wir Gespräche mit ihr aufnehmen. Trotzdem wird dort ja behandelt. Das ist keine Spezialsprechstunde, wo „ME/CFS“ an der Tür steht, sondern dort gibt es auch eine Sprechstunde für Seltene Krankheiten. Darunter wird das subsumiert.

Die Kostendynamik ist ja nicht allein die Schuld des Landes. Wir haben das Bundesteilhabegesetz 2016 gemeinsam mit auf den Weg gebracht. Man hatte seinerzeit gehofft, dass die Kosten sinken werden. Das ist leider nicht der Fall. Jetzt sind wir sozusagen auf diesem Gleis und müssen

sehr intensiv darüber nachdenken, wie wir das neu strukturieren. Dazu ist übrigens auch Frau Schirrmacher regelmäßig in Berlin und spricht darüber, wie wir die Sozialgesetzreform auf den Weg bringen können, wie wir ohne große Leistungsverluste in den Strukturen über Bürokratieverbesserung - B.E.Ni 4.0 - weniger Geld in die Prozesse bringen, die eigentlich nichts mit Behandlung und Verbesserung zu tun haben. Daran arbeiten wir gerne weiter. Ich bin auf kluge Vorschläge und auch auf gute Ideen gespannt, die hoffentlich demnächst in Berlin umgesetzt werden.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Herr Minister, vielen Dank für die Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs. Die Einzelberatung zu den Einzelplänen 05 und 20 werden wir in der Sitzung am 24. September 2026 durchführen.

***

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Niedersächsischen Partizipations- und Teilhabegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/11474

erste Beratung: 97. Plenarsitzung am 10.09.2026
federführend: AfSAGuG
mitberatend: AfRuV, AfIuS

Beginn der Beratung

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD) führt aus, die Fraktionen der SPD und der Grünen hätten sich bekanntlich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, ein Teilhabe- und Partizipationsgesetz zu erarbeiten und in den Landtag einzubringen. Der Gesetzentwurf sei nach einem längeren Abstimmungsprozess gemeinsam mit dem Innenministerium, das in diesem Bereich über gute Kenntnisse verfüge, und unter Beteiligung von vielen Verbänden erarbeitet worden. Mit diesem Gesetz sollten die bestehenden Strukturen im Wesentlichen abgesichert werden. Bislang würden die Leistungen aus unterschiedlichen Ministerien gewährt. Aus der Sicht der Fraktionen der SPD und der Grünen sei es wichtig, von dieser Freiwilligkeit abzukehren und künftig Sicherheit für die Strukturen in Niedersachsen zu schaffen. Hierin liege das oberste Ziel dieses Gesetzes.

Abg. **Djenabou Diallo Hartmann** (GRÜNE) ergänzt, Ziel dieses Gesetzes sei es zum einen, die Migrationsstrukturen auf den unterschiedlichen Ebenen und Institutionen gesetzlich abzusichern. Zum anderen ziele es darauf, Unterstützungsleistungen für die sozialen Verbände zu gewährleisten, die im Migrationsbereich tätig seien. Dazu gehörten die Migrationsberatung, aber darüber hinaus auch strategische Partner*innen, die jeden Tag diese Arbeit leisteten und vor Ort die Gestaltung der Migrationsgesellschaft vorantrieben, die Migrantenselbstorganisationen und der Flüchtlingsrat, die Geflüchtete in Niedersachsen gut begleiteten und hier ankommen ließen. Dies gelte es gesetzlich abzusichern. Wenn Strukturen nicht gesetzlich abgesichert seien, dann seien sie - wie dies auf Bundesebene zu erleben sei - sehr anfällig für Kürzungen, wenn die Haushaltslage schlecht sei. Teilhabe und Integration könnten jedoch nur dann zum Erfolg geführt werden, wenn nachhaltige Strukturen vorhanden seien, die gesetzlich abgesichert würden. Dies sei die Aufgabe der politisch Verantwortlichen und liege im Interesse aller. Hierbei handele es sich um eine Daueraufgabe, die über 2 Millionen Menschen in diesem Land betreffe.

Aus der Sicht der Koalitionsfraktionen sei es wichtig, die Realität anzuerkennen und die Demokratie resilienter aufzustellen. Dafür sei es notwendig, dass Menschen rassismuskritisch in dieser Gesellschaft leben könnten und die bestehenden Diskriminierungshürden für Millionen von Menschen in diesem Land abgebaut würden. Aus diesem Grund sei der § 9 für ein Diskriminierungsverbot in den Gesetzentwurf aufgenommen worden.

Die Abgeordnete bringt abschließend zum Ausdruck, dass sie sehr dankbar und sehr froh darüber sei, dass man mit diesem Gesetz auf dem Weg zur Gestaltung der Migrationsgesellschaft in Niedersachsen ein Stück weiterkommen werde. Es sei Ausdruck der großen Verantwortung der politisch Verantwortlichen, diesen Weg gemeinsam zu beschreiten.

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU) ist der Auffassung, dass der Gesetzentwurf eher auf die Festschreibung von Strukturen und weniger auf die Weiterentwicklung der Strukturen ziele.

Verfahrensfragen

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD) regt an, im Interesse einer zügigen Gesetzesberatung die Landesregierung zunächst um eine Unterrichtung zu dem Gesetzentwurf zu bitten, um sich über den aktuellen Stand informieren zu lassen, und bereits in der heutigen Sitzung als Termin für die Anhörung zu dem Gesetzentwurf den 12. November 2026 festzulegen.

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU) hält es für sinnvoll, in die Unterrichtung durch die Landesregierung auch das Innenministerium einzubeziehen und die Anhörung zu dem Gesetzentwurf gemeinsam mit dem mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport durchzuführen.

MR **Dr. Miller** (GBD) macht darauf aufmerksam, dass nach der Geschäftsordnung eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu Gesetzentwürfen, die vonseiten der Mehrheit im Landtag eingebracht würden, nicht vorgesehen bzw. nicht vorgeschrieben sei. Im Falle von Gesetzentwürfen, die vonseiten der Opposition eingebracht würden, sei hingegen in der Vergangenheit insbesondere im Ausschuss für Inneres und Sport in einem frühen Verfahrensstand zunächst die Landesregierung um eine Unterrichtung bzw. Stellungnahme gebeten worden, um ihre fachliche Einschätzung in Erfahrung zu bringen.

Grundsätzlich habe der Ausschuss bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Möglichkeit, in einer Sitzung inhaltliche Fragen an die Landesregierung zu richten, so auch bei dem Beginn der Beratung - also in der heutigen Sitzung -, bei der Erörterung von Verfahrensfragen, durchaus auch im Rahmen einer Anhörung und dann bei der weiteren Beratung. Insofern sei bei diesem Gesetzentwurf eine separate Unterrichtung durch die Landesregierung nicht erforderlich, wenn der Ausschuss das Gesetzgebungsverfahren straffen wolle.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst werde sich bemühen, die Beratung des Gesetzentwurfs zu begleiten, und die vorgeschlagenen Regelungen prüfen. Der in Rede stehende Gesetzentwurf sei jedoch ungewöhnlich, weil die Regelungen kaum echte Rechtsfolgen nach sich zögen. Er enthalte viele Programmsätze, die der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst darauf hin prüfen werde, ob Rechtsfolgen beabsichtigt seien oder ob eher deskriptive Aussagen getroffen werden sollten. Darüber werde sich der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst auch mit dem noch zu benennenden Fachreferat der Landesregierung austauschen. Dem Vernehmen nach habe sich zwar das Innenministerium stark in die Erarbeitung des Gesetzentwurfs eingebracht. Da die Federführung jedoch dem Sozialministerium obliege, werde sich der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, wie üblich, an das Sozialministerium wenden, sich dort einen zentralen Ansprechpartner benennen lassen und nach der Anhörung zu dem Gesetzentwurf eine Beratungsvorlage für den Ausschuss erarbeiten.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** beschließt, die Beratung des Gesetzentwurfs in der Sitzung am 1. Oktober 2026 fortzusetzen und am 12. November 2026 in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Inneres und Sport eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen von den Fraktionen nach dem Schlüssel 4 : 1 : 4 : 1 bis zum 1. Oktober 2026 benannt werden. Unabhängig davon sollen die kommunalen Spitzenverbände zu der Anhörung eingeladen werden. Für jeden Anzuhörenden sollen 20 Minuten eingeplant werden.

***

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11240 neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030**

Unterrichtung - Drs. 19/11406

zu a: erste Beratung: 96. Plenarsitzung am 09.09.2026
federführend: AfHuF
mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

zu b. gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 26.08.2026
federführend: AfHuF
mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0612 - Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin
Kapitel 0613 - Universität Oldenburg (Landesbetrieb)
Kapitel 0619 - Medizinische Hochschule Hannover
Kapitel 0604 - Baumaßnahmen der Hochschulen

Vorstellung

Minister **Mohrs** (MWK): Gerne möchte ich Ihnen die wesentlichen Schwerpunkte des Medizinhaushalts im Geschäftsbereich des MWK für den kommenden Doppelhaushalt 2027/2028 vorstellen.

Die Hochschulmedizin ist nach meiner festen Überzeugung ein Aushängeschild Niedersachsens. Mit der Medizinischen Hochschule Hannover, der Universitätsmedizin Göttingen und der Universitätsmedizin Oldenburg als dritter Universitätsmedizin, auf die wir sehr stolz sind und die sich sehr gut entwickelt, verfügen wir über drei starke Standorte, die für Forschung, Lehre und Krankenversorgung unverzichtbar sind.

Mit dem Haushalt 2026 konnte die Hochschulmedizin bereits durch zusätzliche Mittel des Landes deutlich gestärkt werden. Als zentrales Vorhaben dieser Landesregierung ist hier der Ausbau der Medizinstudienplätze in Oldenburg zu nennen. Mit dem Beginn des Wintersemesters 2026/2027 stehen dort erstmals 200 Studienanfängerplätze zur Verfügung. Das ist ein Meilenstein für Oldenburg. In den letzten Jahren ist es auch gelungen, dass wir dort die Zahlungen für die Kooperationskrankenhäuser haben einführen und verstetigen können, sodass die Aufwände mit kompensiert sind. Die notwendigen Baumaßnahmen im Krankenversorgungsbereich sind weiterhin die Aufgabe des Sozialministeriums. Im Bereich der Forschung und Lehre haben wir die Investitionen dort sicherstellen können, sodass der Ausbau dort auch vonstattengeht. Mit

den zusätzlichen 200 Medizinstudienplätzen stehen in Niedersachsen 878 Studienanfängerplätze in der Humanmedizin zur Verfügung.

Ein besonderer Schwerpunkt des Medizinhaushalts liegt auf der baulichen Modernisierung unserer Hochschulkliniken.

An der Universitätsmedizin Göttingen entstehen mit dem Herz-, Neuro- und Notfallzentrum sowie dem Eltern-Kind-Zentrum zentrale Neubauten für die Patientenversorgung. Wir investieren dort bis 2030 rund 1 Milliarde Euro in moderne Versorgungsstrukturen. Für die bauliche Entwicklung der Universitätsmedizin Göttingen stehen mittlerweile rund 1,6 Milliarden Euro zu Verfügung.

Auch an der Medizinischen Hochschule Hannover wird entsprechend investiert. Sie kennen die erste Baustufe, in der die neuen Organ- und Behandlungszentren für zehn Kliniken vertreten sind. - In Göttingen hatten wir ja schon den Baubeginn. Die Bodenplatte ist nahezu fertig. Der Grundstein für die erste Baustufe wird wahrscheinlich Anfang 2027 gelegt. - Ich gehe davon aus, dass wir an der MHH so, wie es vorgesehen ist, im nächsten Jahr mit der Baugrube starten können. Für die MHH ist in der ersten Baustufe ein Investitionsvolumen von rund 974 Millionen Euro vorgesehen. Hinzu kommen in der nächsten Baustufe das Eltern-Kind-Zentrum und der Bau für Forschung und Lehre plus weitere Bestandsgebäude.

Das heißt, wir reden nur für diesen Bereich im Schwerpunkt Krankenversorgung plus einen Teil Forschung und Lehre an der UMG und MHH über Investitionen von rund 2,6 Milliarden Euro in den nächsten Jahren. Diese Projekte wurden über die Legislaturperioden hinweg sehr gut aufgesetzt. Das erste Sondervermögen hat sich ja 2017 angebahnt. In der vergangenen Legislaturperiode hat es dann weitere Formen angenommen. Jetzt haben wir insbesondere mit den zusätzlichen Investitionsmitteln des Bundes aufstocken können. Dadurch sind wir insgesamt deutlich schneller. Sie alle wissen: Geschwindigkeit bedeutet beim Bauen bares Geld. Allein durch die Beschleunigung können wir mehrere Hundert Millionen Euro einsparen, indem wir Baukostensteigerungen vermeiden. Insofern ist es gut und wichtig, dass wir diese Schritte im Baubereich gehen können.

Eines der großen Handlungsfelder im Krankenhausbereich ist bekanntlich die Digitalisierung. Allein für die Universitätsmedizin Göttingen stehen bis einschließlich 2030 insgesamt gut 32 Millionen Euro für Digitalisierung und IT-Sicherheit und für die Medizinische Hochschule Hannover knapp 50 Millionen Euro zur Verfügung. Mehr als 80 Millionen Euro sind sehr viel Geld, aber wir halten diese Investitionen für dringend notwendig. Sie wissen, wie aufwendig es ist, wenn ein Krankenhausinformationssystem erneuert werden muss, und haben an anderen Stellen auch schon erlebt, welche Relevanz die IT-Sicherheit von Krankenhäusern hat. Insofern halten wir diese Investition für dringend notwendig. Das Ergebnis wird am Ende natürlich kaum jemand sehen. - Wir hoffen auch, dass Sie das nicht mitbekommen; denn anderenfalls wäre irgendetwas falschgelaufen. - Diese Investitionen sollen nicht nur für mehr Sicherheit, sondern auch für mehr Effizienz in der Steuerung im Krankenhaus sorgen.

Eine der großen Herausforderungen auch in den Universitätsmedizinen sind bekanntlich die Folgen der Krankenhausreform und das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Finanzlage. Diesen großen Herausforderungen stellen wir uns natürlich. Insofern setzen wir uns gemeinsam mit dem Sozialministerium auf der Bundesebene

für bessere finanzielle Rahmenbedingungen ein. Das klappt gut und ist im Interesse des ganzen Landes.

Darüber hinaus bewegen uns natürlich auch der Fachkräftemangel und die personelle Knappheit gerade auch im Pflegebereich. Darauf werde ich gleich noch einmal zurückkommen. Wir glauben nämlich, einen Teil zur Lösung dieses Problems beitragen zu können.

Vollkommen klar ist, dass auch die Forschungsschwerpunkte in der Medizin ein Kerngeschäft der Hochschulmedizin sind. Dafür haben wir die ganze Bandbreite. Die MHH hat ihre Aushängeschilder vor allem im Bereich Transplantationen. Gerade bei Organtransplantationen für Kinder gibt es europaweit teilweise keine anderen Krankenhäuser, die das leisten können. Auch die Infektionsmedizin ist eines der Aushängeschilder auch der MHH.

Wir sind auch sehr dankbar dafür, dass der Bund für die Nationale Dekade gegen postinfektiöse Erkrankungen in den nächsten zehn Jahren insgesamt 500 Millionen Euro bereitstellen wird. Dazu werden wir mit Sicherheit in die Beantragung gehen.

Bei der UMG bleiben natürlich auch die Bereiche Herz/Kreislauf Aushängeschilder und Schwerpunkte im Forschungsbereich. Sie kennen auch die erfolgreichen Beispiele aus der Forschung mit Ausgründungen zum Thema Herzpflaster und Ähnliches.

Das Tolle und Besondere am Integrationsmodell ist der enge Kreislauf zwischen Forschung und Krankenversorgung, indem die Erkenntnisse wieder zurück in die Forschung gehen.

Ich komme nun noch zu einigen weiteren Themen, die für Sie mit Sicherheit relevant sind.

Wir werden in der psychotherapeutischen Versorgung 30 zusätzliche Masterstudienplätze aufbauen. Der bundesweit und zwangsläufig auch in Niedersachsen bestehende Mangel ist Ihnen bekannt. Dafür stehen im Jahr 2028 Mittel in Höhe von 675 000 Euro und ab 2029 1,35 Millionen Euro bereit.

Ihnen ist vielleicht auch bekannt, dass an der HAWK am Gesundheitscampus Göttingen der Studiengang Orthobionik angeboten wird. Das ist gerade auch im Hinblick auf die Unternehmen in Südniedersachsen hochrelevant. In den letzten Jahren war dieser Studiengang zugegebenermaßen finanziell eigentlich nicht richtig ausgestattet. Er hat noch ein bisschen von der Substanz gelebt. Zur Sicherstellung der dauerhaften Finanzierung sind aktuell zusätzliche Mittel von gut 500 000 Euro auftreppend ab 2027 eingeplant auf bis zu 587 000 Euro in den nächsten Jahren, sodass wir diesen Studiengang im Gesundheitscampus wesentlich besser ausstatten können.

Wir setzen auch den Ausbau von primärqualifizierenden Studienplätzen im Bereich der Gesundheitsberufe weiter konsequent um. Dafür stehen im aktuellen Haushalt bereits gut 2 Millionen Euro für neue Pflegestudienplätze bereit, die im nächsten Jahr auf gut 4 Millionen Euro verdoppelt werden. Mit dieser Ergänzung der Studiengänge in den nichtärztlichen Gesundheitsberufen setzen wir einen guten Schwerpunkt.

Wir sind überzeugt, dass wir zusammen mit den Investitionen im Baubereich, im Bereich der IT-Sicherheit, im Management der Unikliniken und dem Ausbau der Medizinstudienplätze insbesondere in Oldenburg gute Schwerpunkte für die nächsten beiden Haushaltsjahre gesetzt haben.

Mitberatung

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD): Vielen Dank für die Vorstellung der Medizinkapitel im Entwurf des Einzelplans 06. Das ist jetzt runder geworden, nachdem wir heute Morgen zum Einzelplan 05 schon viel zur Krankenhausversorgung gehört haben. Es ist auch immer spannend, zu hören, wie wir in den Bereich der Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung, also auch in Exzellenz investieren. Ich finde, das sind beeindruckende Zahlen. Bekannt ist, dass ein Studienplatz in der Medizin teuer ist. Dass wir an dieser Stelle nicht sparen, sondern die Versprechen einhalten und diese Studienplätze aufbauen, ist ein gutes Zeichen. Das sollten wir auch überall kommunizieren. Denn es gibt faktisch häufig einen Mangel an Ärzten, auch wenn er rechnerisch manchmal nicht sichtbar ist. Das merkt man manchmal, wenn man selber einen Arzt sucht. Insofern ist es ein gutes Zeichen, dass wir in diesem Bereich investieren.

Auch die Steigerung der Zahl der Masterstudienplätze für die psychotherapeutische Ausbildung ist ein sehr gutes Zeichen, weil auch in diesem Bereich immer wieder Defizite in der Versorgung spürbar sind oder die Menschen zumindest sehr lange warten müssen, bis sie einen Termin bekommen. Häufig ist ein guter Behandlungserfolg auch davon abhängig, dass man nicht zu lange warten muss, sondern relativ zeitnah behandelt wird.

Das alles wird sich erst in ein paar Jahren auswirken. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass man diese Schritte geht.

Genauso finde ich es auch sehr gut, zu hören, dass wir jetzt bei den Baumaßnahmen weiterkommen. Was die Kostensteigerungen angeht, weiß jeder, der in seinem Beritt eine Schule bauen muss, wie sich die Kosten exponentiell erhöhen. Deshalb ist es gut, wenn die Baumaßnahmen im Zeitplan bleiben und dafür auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. Ich fände es wirklich gut, wenn sie auskömmlich finanziert sind, wenn es eher zu einem Mehr kommt - denn meistens kommt ja noch etwas Unvorhergesehenes dazu - und wenn wir diese Standorte, die für Niedersachsen auch mittel- und langfristig sehr wertvoll sind, in ihrer Qualität entsprechend erhalten können.

Das wollte ich positiv anmerken, weil ich das sehr beeindruckend finde. Wir gewähren damit nicht nur eine medizinische Versorgung, durch die man geheilt wird, sondern kommen auch in der Forschung zu weiteren neuen Ergebnissen. Gerade an dem Beispiel ME/CFS, über das wir heute Morgen ausführlich beraten haben, wird deutlich, dass man in einigen Bereichen eine solche Grundlagenforschung intensiv betreiben muss, um den betroffenen Menschen irgendwann helfen zu können.

Abschließend komme ich zu meiner Frage. Nach Ihren Ausführungen sind die relativ hohen Mittel für Digitalisierung und IT-Sicherheit nur für den investiven Teil vorgesehen, also für die Hardware. Diese Investitionen haben aber mit Sicherheit auch mittel- und langfristige Folgen. Ich gehe davon aus, dass das intensiv begleitet werden muss. Ist das auch eingeplant, oder ergeben sich durch die Investitionen eher Einspareffekte?

In diesem Zusammenhang interessiert mich, ob die Medizinische Hochschule Hannover und die Universitätsmedizin Göttingen dasselbe IT-System nutzen und ob dies gut oder schlecht ist.

Minister **Mohrs** (MWK): Zunächst noch ein Hinweis zum Thema Baubudgets: Bei der MHH und UMG sind wir dankenswerterweise etwas anders aufgestellt, als wir es von anderen Bauvorhaben des Landes kennen. Die Budgets sind mit einem Risikoaufschlag festgelegt. Man kann sagen,

wir sind sowohl in der Zeitplanung als auch in der Kostenplanung im Rahmen. Die Risikoaufschläge sind so gut wie noch nicht angetastet worden. Wir verfolgen von Anfang an den Design-to-Budget-Ansatz. Wenn im Laufe der Zeit irgendwelche Dinge teurer werden, überlegen wir, wie wir das kompensieren können und wo wir vielleicht auch Dinge streichen können. Natürlich kommt man dabei auch an Grenzen. Wir sind aber sowohl zeitlich als auch kostenmäßig gut unterwegs. Das ist insgesamt wirklich eine große Leistung aller Beteiligten, auch wenn es alle Beteiligten viel Kraft kostet.

Zu der Frage zur IT: Die Investitionen belaufen sich auf etwa 45 Millionen Euro und die laufenden Kosten auf 36 Millionen Euro. Mit den Investitionen sind also auch laufende Kosten verbunden. Wir erhoffen uns natürlich, dass mit diesen Investitionen der Betrieb auf die Dauer effizienter wird.

MR **Owcarz** (MWK): Effizienz ist das eine. Vor allem geht es uns auch um die Cybersicherheit. Bei der Ausstattung der Krankenhäuser sind unterschiedliche Maßnahmen vorgesehen. In den investiven Maßnahmen sind WLAN, der Austausch von Pagern, also alles das, was tagtäglich gebraucht wird, enthalten. Sie dienen vor allem auch der Verbesserung der Cybersicherheit an beiden Standorten. Denn wenn sie nicht funktioniert, kann das zu erheblichen Schäden an einer Hochschule führen. Daher haben wir in diesem Jahr hier den Schwerpunkt gesetzt.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD): Ist es besser, unterschiedliche Systeme zu benutzen, um die Fehleranfälligkeit zu streuen? Ich kann mir vorstellen, dass dann, wenn in allen Krankenhäusern das gleiche IT-System eingesetzt wird, eine hohe Sicherheit gewährleistet wird. Denn wenn irgendwo ein IT-Spezialist ausfällt, könnte ein IT-Spezialist aus einer anderen Institution dort einspringen. Oder ist es besser, die Systeme einzeln aufzustellen, um vor Cyberangriffen geschützt zu sein?

Minister **Mohrs** (MWK): Über das Für und Wider könnte man sich bei diesem Thema wahrscheinlich lange austauschen. Wir sprechen jetzt zwar über die Mittel für beide Standorte in diesem Haushalt. An beiden Standorten ist man jedoch zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten gestartet und hat man sich für unterschiedliche Wege entschieden. Deswegen sind die Systeme nicht gleich. Wir haben mit beiden Standorten intensive Gespräche darüber geführt, ob man die Systeme zusammenführen sollte und was das bedeuten würde. Letzten Endes wären jedoch die Kosten durch die Umsteuerung aufgrund der unterschiedlichen Vorarbeiten höher gewesen als das, was wir glaubten gewinnen zu können. Deswegen bleiben die Systeme getrennt.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Ich habe eine Frage zu den Wirtschaftsplänen für 2027 und 2028 für die MHH und die UMG: Der Jahresfehlbetrag für 2027 bei der UMG beträgt rund 13,5 Millionen Euro und bei der MHH 17,5 Millionen Euro, also insgesamt über 31 Millionen Euro. Im Jahr 2028 sind es 29 Millionen Euro bei der UMG und 7 Millionen Euro bei der MHH. Wie kommt es zu der unterschiedlichen Entwicklung bei der UMG und der MHH? Wie werden diese geplanten Defizite finanziert, und welche Folgen hat das für das Personal, die Ausbildung, die Forschung und Versorgung der Patienten? Wie kommt es zu der Verschlechterung des Jahresfehlbetrags bei der UMG? Welche Maßnahmen sollen bis wann wirken?

Für die Digitalisierung werden enorm hohe finanzielle Mittel eingesetzt. Können Sie abgrenzen, wie viel von diesen Mitteln für die normalen technischen Bedarfe, also für die Aufrüstung, vorgesehen ist, wie viel davon in Cybersicherheit investiert wird und was man sich davon verspricht?

Etwas losgelöst davon, aber in die gleiche Richtung zielt meine folgende Frage. Wir haben heute Morgen einmal mehr über die Krisenfestigkeit der Krankenhäuser in Niedersachsen gesprochen. Das betrifft insbesondere die großen Maximalversorger. Inwiefern haben Sie sich mit der Sicherstellung von Notstrom, der Versorgung mit Wasser, Arzneimitteln, Kommunikationsmitteln und Schutzbereichen auseinandergesetzt? Werden auch Haushaltsmittel für Übungen für den Massenanfall von Verletzten im Hinblick auf den Ausfall von Personal zur Verfügung gestellt?

Den Aufwuchs für die Hochschulmedizin in Oldenburg haben Sie beschrieben. Der Haushalt umfasst dort rund 64 Millionen Euro. Was entfällt davon auf den zusätzlichen Ausbau? Ich habe gelesen, für 2027 sind es 1 Million Euro und für 2028 eine halbe Million Euro. Wie setzt sich die Summe zusammen? Wo finden sich die Zahlen in der Mipla wieder, sodass die Finanzierung auch langfristig gesichert ist? Stehen die 200 Studienplätze tatsächlich schon ab dem kommenden Semester zur Verfügung?

Minister **Mohrs** (MWK): Der Aufbau der 200 Studienanfängerplätze in Oldenburg ab dem nächsten Wintersemester ist abgesichert und dann auch durchfinanziert. Dabei gibt es also kein Problem und kein Risiko, sondern der Aufwuchs ist finanziert, und dabei bleibt es auch.

Im Haushalt bildet sich auch ab, dass in diesem Zuge natürlich auch die Mittel für bauliche Investitionen aufwachsen. Die Baumaßnahmen sind hoffentlich auch irgendwann abgeschlossen. Hier gibt es aber keine Reduzierung. Wir rechnen auch in Oldenburg mit 250 000 Euro pro Studienplatz. Das ist die rechnerische Größenordnung in der Humanmedizin. Die Realität ist ein bisschen vielfältiger; aber mit diesem Betrag kann und muss man pro Studienplatz rechnen.

Auch über das Thema Resilienz kann man wahrscheinlich sehr lange reden. Ich möchte dieses Thema kurz anreißen. Es ist unterschiedlich: Insbesondere auch beim Neubau schauen wir uns noch einmal neu das Thema redundante Medienversorgung an. Was wir uns beim Neubau nicht anschauen - das mag zunächst einmal verwundern -, ist die Frage unterirdischer Räumlichkeiten. Sie haben vielleicht auch an anderen Stellen verfolgt, dass wir das nicht machen. Das hat im Fall der MHH vor allem damit zu tun, dass der Grundwasserspiegel sehr hoch ist, sodass die Kosten unverhältnismäßig hoch wären. Im Fall der UMG war man schon sehr viel weiter, als diese Debatte anfing. Aber wir haben ja nicht nur Neubauten, sondern auch Bestandsbauten. Dort gibt es auch unterirdische Räumlichkeiten. Wir denken gerade darüber nach, was man dort alles machen kann. Natürlich kann man immer „von - bis“ machen. Das ist insofern eine Frage, was man inhaltlich will. Wir sind dabei, abgestufte Szenarien zu bewerten. Klar ist, dass das nach unseren Planungen nicht sozusagen auf der Ebene von Bunkern sein wird; denn ich glaube, dann fällt man wirklich nach oben völlig raus. Sie kennen vielleicht auch die Größenordnungen, die auf der Militärbasis Ramstein für den unterirdischen Krankenhausbereich auf Bunkerniveau investiert wurden. Man könnte dann die Summen, die ich vorhin genannt habe, pro Standort noch einmal oben drauflegen und hätte dann dennoch nur 100 Betten im unterirdischen Bunker. Wir stellen natürlich im Untergeschoss, wie man dies aus Israel oder auch aus der Ukraine kennt, eine Medienversorgung sicher. Dann hat man zwar vielleicht nicht - salopp ausgedrückt - die Chance, einen direkten Treffer zu überstehen, aber man hat zumindest die Chance, den Betrieb auch im Fall von Drohnenangriffen bzw. Druckwellen aufrechterhalten zu können. Das ist eher realistisch und schauen wir uns dann in der Masterplanung im Bestand an.

MR **Owcarz** (MWK): Eine kurze Ergänzung zu der Frage nach den Beträgen für Oldenburg und zum Aufbau der Studienplätze: Wir haben das zum letzten Haushalt auftreppend gemacht. Wir haben der Hochschule ermöglicht, erst mal die Vorbereitungen dafür zu treffen, um dann die

Studienplätze zu ermöglichen und den Lehrbetrieb zum kommenden Semester aufzunehmen. Diese Beträge sind auftreppend und durchgeschrieben. Sie müssen also die Haushalte nebeneinander legen, damit Sie erkennen können, wie viel das ist. In den Haushalten sind dann nur noch die auftreppenden Mittel enthalten, weil die anderen Mittel faktisch im Haushalt rein technisch durchgeschrieben sind. Insofern erkennen Sie nur noch die Unterschiede auf die Jahre gesehen. Sie sind dann aber nicht sehr hoch, sodass der Betrag, den Sie sehen, vielleicht eher gering wirkt. Das liegt daran, dass es sozusagen nur noch eine Treppenstufe mehr als das ist, was ohnehin schon dauerhaft abgebildet wurde.

Zum Thema Cybersicherheit habe ich gerade kurz versucht, das zusammenzurechnen bzw. eher abzuschätzen, weil es viele Einzelmaßnahmen sind, die sowohl in den Betriebskosten als auch in den investiven Kosten enthalten sind. Ich schätze, es sind um die 10 Millionen Euro in unterschiedlichen Projekten. Dabei handelt es sich um eine ganze Anzahl von Projekten. Möglicherweise habe ich mich aber gerade auch vertan, weil mir jetzt nicht alle Projekte einschließlich der jeweiligen Maßnahmenbeschreibungen vorliegen; diese sind ja in unterschiedlichen Bereichen angesiedelt.

Ref. **Eilrich** (MWK): Zur Ergänzung: Dahinter steckt eine Vielzahl von Maßnahmen, die nicht unbedingt immer eins zu eins der IT-Security oder anderen Dingen zuzuordnen sind. Ein Beispiel: Wir wollen an beiden Standorten die Erneuerung der Campus-IT fördern. Cyber Security entsteht darüber, dass die Systeme erneuert werden und dadurch gegenüber den alten Standards sicherer werden. Darüber hinaus wird zum Beispiel durch den Ausbau von WLAN-Zugängen etc. auch die Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung und in der Forschung ergänzt. Insofern ist es schwierig, das ganz genau trennscharf zuzuordnen. Ganz grob kann man sagen, dass an der MHH rund 22 Millionen Euro der 27 Millionen Euro für investive Maßnahmen in irgendwie geartete digitale Strukturen fließen, bei denen auch ein Teil Cyber Security enthalten ist. Zusätzlich gibt es an der MHH Projekte, die im Umfang von 4 bis 5 Millionen Euro unmittelbar der Cyber Security zuzuordnen sind. An der UMG stellt sich dasselbe Problem der strukturellen Zuordnung. Dort sind es rund 12 Millionen Euro für die digitalen Strukturen und 5 bis 6 Millionen Euro unmittelbar für Cyber Security.

Ref. **Morawitzky** (MWK): Zu der Frage zu den Wirtschaftsplänen: Die Verluste sind erschreckend. Ich glaube, das ist einerseits grundsätzlich dem Krankenhausmarkt geschuldet. Ich glaube, Ihnen ist bewusst, wie angespannt die Lage bei sämtlichen Krankenhäusern ist. In diesen Plänen sind auch die Auswirkungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes mit berücksichtigt. Die MHH und die UMG haben uns dazu Kalkulationen geliefert. In ihren ersten Schätzungen - die natürlich immer relativ vage sind - kommen sie auf einen Betrag von rund 20 Millionen Euro, der bei den Erlösen fehlen wird. Eine solche Größenordnung kann man natürlich nicht einfach einsparen. Das ist in diesen Beträgen entsprechend berücksichtigt.

Hinzu kommt, dass auch schon vor dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz die Lage angespannt war, sodass es für die Krankenhäuser besonders schwierig wird, zusätzlich noch ein Stück mehr herauszupressen und das Ganze gegenzufinanzieren.

Sie haben richtig erkannt, dass es in der Antizipation für 2028 einen Unterschied gibt, womit die MHH rechnet und womit die UMG rechnet. Das ist ein Stück weit auch der Ungewissheit durch die Krankenhausreform geschuldet. Die MHH ist mit einer anderen Lage konfrontiert als die UMG in ihrer Umgebung und hat auch einen anderen medizinischen Schwerpunkt. Sie rechnet damit, dass die Auswirkungen der Krankenhausreform für sie deutlich positiver sind, weil sie

deutlich mehr spezialisiert ist. So hat die MHH einen höheren Case-Mix-Index als die UMG; sie behandelt also aufwendigere Fälle, führt also etwa viele Transplantationen durch. Die UMG ist in einem eher ländlichen Kontext ansässig und hat einen geringeren CMI, sodass dort die Auswirkungen der Krankenhausreform tendenziell etwas weniger angerechnet werden. Grundsätzlich ist es natürlich maximal schwierig, unter den aktuellen, sehr volatilen Rahmenbedingungen eine zuverlässige Planung für 2028 vorzunehmen, weil bis dahin noch relativ viel passieren kann. Insofern ist eine vorsichtige Betrachtung anzuraten, wie valide die Werte sind.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Da der Herr Minister vorhin genickt hat, als ich die Frage zu dem Ausfall für bestimmte Übungsszenarien gestellt habe: Ich kann mir vorstellen, dass das bei der UMG und der MHH schlicht und ergreifend eingepreist und im Landeshaushalt abgezogen wird nach dem Motto: „Die bezahlen das schon!“, während andere Krankenhäuser keinen Zugriff auf solche Titel im Landeshaushalt haben. Wir haben heute Morgen mit Minister Philippi darüber gesprochen, dass der niedersächsische Landeshaushalt im Unterschied zu anderen Bundesländern nicht vorsieht, dass solche Übungen in den Krankenhäusern abgegolten bzw. finanziert werden. Das wäre aber mit überschaubaren bzw. geringen Millionenbeträgen machbar. Ist das bei der MHH und bei der UMG abgebildet?

Noch einmal zu den Investitionsmitteln: Was zielt ganz konkret auf die Versorgung im Notfall hinsichtlich Notstrom, Wasser, Abwasser? Beträgt die Autarkie 72 Stunden oder noch deutlich länger bei solch großen Krankenhäusern? Wie wird in diesen beiden Universitätskliniken daran gearbeitet? Ich denke jetzt nicht an Bunkerbauten oder dergleichen, sondern schlicht und ergreifend an Anschläge beispielsweise auf die Stromversorgung.

Minister **Mohrs** (MWK): In der Tat werden solche Ausfälle bei der UMG und bei der MHH aus ihrem eigenen Haushalt kompensiert. Deswegen ist das sozusagen Teil unserer Finanzierung der beiden Unikliniken. Sie machen das in eigener Verantwortung und sind selbstverständlich in die Übungen mit eingebunden. Denn Supramaximalversorger müssen, wie auch die Präsidentin der MHH immer sagt, bei MANV-Szenarien selbstverständlich eine herausgehobene Stellung einnehmen. Insofern ist es klar, dass sie auch an den Übungen beteiligt sind. Gerade die MHH hat eine sehr intensive Kooperation mit der Bundeswehr, die wir vor einem Jahr noch einmal intensiviert haben, insbesondere mit Westerstede. Dabei geht es um Ausbildungsfragen, um den Austausch von Medizinern und gemeinsame Übungen. Solche Dinge sind sehr intensiv im Fokus, gerade auch an der MHH. Das ist Bestandteil nicht eines Sondertopfes, den wir irgendwo anders haben, sondern ihrer Haushalte und liegt auch in deren Verantwortung.

Zu den Fragen zur Resilienz: Auch hier ist die Ausgangslage unterschiedlich. An der UMG in Göttingen haben wir ein eigenes Kraftwerk, welches eine ganz andere Autarkie ermöglicht. An der MHH sind wir nach ungefähr 48 Stunden auf Tanklaster angewiesen, damit die Notstromaggregate weiterversorgt werden. Im Zuge des Neubaus schauen wir uns auch an, wie wir eine größere Redundanz beim Stromnetz und insbesondere bei der Wasserversorgung sicherstellen, weil sie bislang auch nach unserer Einschätzung nicht ausreicht.

MR **Dr. Köckeritz** (MWK): Kurz zur Ergänzung: Wir haben bei beiden Standorten eine Reihe von Maßnahmen zur Betriebssicherung und Ertüchtigung im Bestand im Bereich Elektrotechnik und Brandschutz. Das sind grundsätzlich auch Maßnahmen, die auf das Thema Resilienz einzahlen. Darüber hinaus prüfen wir, wie erwähnt, im Bereich der Untergeschosse im Hinblick auf Medienversorgung, Türbreiten, also Nutzbarkeit in Notfällen. Wir haben aber keine eigenständigen Budgetbereiche dafür. Das gilt ja auch im Neubau.

MR **Owcarz** (MWK): Die Frage zielte ein Stück weit auch auf die Organisation der beiden Standorte: Die MHH kann 72 Stunden autark handeln. Das ist erst mal das, was die Hochschule anbetrifft. Zudem ist sie gemeinsam mit dem MS in Kooperationen in unterschiedlichen Zusammenhängen hinsichtlich Lagermöglichkeiten für unterschiedliche Materialien. Grundsätzlich ist die MHH theoretisch so ausgelegt, dass sie den Betrieb, wenn man das Thema Energie außen vor lässt - das ist immer ein Problem -, in einer abgespeckten Variante über sechs Wochen autark aufrechterhalten könnte. Das heißt, sie kauft immer so ein und operiert mit den Mitteln immer so, dass sie den Betrieb theoretisch eine gewisse Zeit lang aufrechterhalten könnte, allerdings nicht im vollen Umfang wie im Normalzustand. Das alles ist schon von langer Hand durch die jeweiligen Professoren oder die Kolleginnen und Kollegen der MHH, die sich damit schwerpunktmäßig beschäftigen, vorbereitet und wird auch immer wieder überprüft und angepasst.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Vielen Dank für die Vorstellung der Medizinkapitel im Haushaltsplanentwurf. Es ist auch für mich, die ich ja nicht die gesundheitspolitische Sprecherin meiner Fraktion bin, immer wieder spannend, diese Einblicke zu bekommen. Hierbei geht es ja nicht nur um Wissenschaftspolitik, sondern auch, wenn wir so intensiv über Digitalisierung sprechen, um eine gute medizinische Versorgung. Ich war in diesem Jahr zum ersten Mal Patientin der MHH und habe mich dort gut aufgehoben gefühlt.

Da Krankenhäuser auch mit hochsensiblen Daten arbeiten, ist es sehr zu begrüßen, dass dort in die digitale Infrastruktur investiert wird.

Auch den Ausbau der Masterstudienplätze in der Psychotherapie begrüße ich. Hier machen wir sozusagen unsere Hausaufgaben. Dieses Thema ist ohnehin sehr stark in der Diskussion, hat aber in diesem Jahr durch die Politik auf Bundesebene eine besondere Schärfe bekommen. Im Hinblick auf die Bundesebene müssen wir diese Problematik weiter im Blick behalten. Denn es ist natürlich sehr gut, wenn wir unsere Hausaufgaben machen und wenn es mehr ausgebildete qualifizierte Psychotherapeut*innen gibt. Wenn aber am Ende die Weiterbildung nicht ausreichend finanziert ist, für die ja der Bund zuständig ist, dann stehen die qualifizierten Fachkräfte vor anderen Problemen und dadurch letztendlich auch die Patient*innen. Trotzdem finde ich es gut, dass wir hier unsere Hausaufgaben machen.

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU): Herzlichen Dank für die Vorstellung der Medizinkapitel im Haushaltsplanentwurf. Meine Fragen beziehen sich auf Seltene Erkrankungen, nämlich auf die - so kann man heute fast sagen - Volkskrankheit ME/CFS und auf Corona-Folgeerkrankungen. Das Forschungsprojekt COFONI ist beendet. Das Abschlusssymposium ist erfolgt. Ich habe dazu keine weiteren Schwerpunkte im Haushaltsplanentwurf gefunden, was damit passiert und welche Anschlussforschung notwendig ist.

Meine Frage bezieht sich konkret auf die Spezialambulanzen. Der Sozialminister hat heute in der Vormittagssitzung davon gesprochen, dass es im Klinikum in Oldenburg jetzt schon Möglichkeiten gibt, Unterstützung zu finden. Vielleicht können Sie etwas Licht ins Dunkel bringen, wie es dort perspektivisch weitergeht, nachdem der Landtag den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der Grünen zum Aufbau einer dritten Spezialambulanz in Oldenburg beschlossen hat. Sind im Haushaltsplanentwurf schon erste Schritte zur Einrichtung dieser Spezialambulanz vorgesehen? Das wäre sehr zu begrüßen; denn meines Wissens sind die Wartezeiten für Patientinnen und Patienten, die sich an die beiden bisher bestehenden Spezialambulanzen wenden, immer noch sehr lang. In den Anhörungen und Unterrichtungen hier im Ausschuss haben wir immer hören müssen, dass Hunderte von Patientinnen und Patienten auf den Wartelis-

ten auf Termine warten. Mir ist nicht bekannt, inwieweit diese Wartelisten mittlerweile abgearbeitet worden sind. Wie geht es also in dem gesamten Komplex Corona-Folgeerkrankungen und ME/CFS weiter?

Sie haben bei der Vorstellung der Medizinkapitel auch darauf hingewiesen, dass im nächsten Jahr 4 Millionen Euro für neue Pflegestudienplätze vorgesehen sind. Ich bitte Sie um eine Klarstellung, ob diese Mittel für die Ausbildung in der Pflege im direkten Handlungsfeld oder auch für die Stärkung der Pflege als Forschungsdisziplin vorgesehen sind. Ich habe schon in den Haushaltsberatungen vor einem Jahr gegenüber dem Staatssekretär deutlich gemacht, dass wir auch im Bereich der Pflege tertiäre Bildungsgänge benötigen. Wird dahinter aber auch Pflegeforschung verstanden? Ich glaube, an der MHH wird eine Professur eingerichtet. Sie ist aber schon mit einem kw-Vermerk versehen, sobald es dafür keine Fördermittel des Bundes mehr gibt. Vielleicht habe ich das aber auch falsch interpretiert. Wie wird also die Pflege als Forschungsdisziplin gestärkt? Denn Pflege ist nicht nur ein Handwerk, sondern hat auch einen Ansatz gerade im Hinblick auf die Unterstützung von Angehörigen und ist auch eine Forschungsdisziplin. Wie stärken Sie das?

Minister **Mohrs** (MWK): Die COFONI-Projekte sind abgeschlossen worden. Es gab dazu auch ein Symposium. Wir hatten sie ja haushaltsneutral noch einmal verlängert. Wir haben das insofern jetzt zu einem guten Abschluss gebracht. Wir sind selbstverständlich mit dem Netzwerk und den beteiligten Personen in vorbereitenden Gesprächen und hoffen, von der Nationalen Dekade des Bundes gegen postinfektiöse Erkrankungen zu profitieren, indem wir Forschung mit den Netzwerken, die wir haben, anbieten. Einer der großen Schwerpunkte in der Dekade ist ja auch ME/CFS. Wir sind überzeugt, dass wir dafür gut aufgestellt sind.

Sie haben vielleicht verfolgt, dass wir über zukunft.niedersachsen auch eine Förderung für Seltene Erkrankungen ausgelobt haben. Das heißt, auch hier finden diese Forschungsaktivitäten statt. Ich finde, der Begriff „Seltene Erkrankungen“ ist manchmal auch ein bisschen irreführend; denn für die Person, die eine solche Erkrankung hat, ist sie nicht selten, sondern zu 100 % vorhanden. Im Gesamtschnitt der Gesellschaft sind diese Erkrankungen selten, aber für die Betroffenen ist es natürlich maximal relevant, dass wir diese Forschung vorantreiben. Deswegen wird genau diese Forschung über das Projekt von zukunft.niedersachsen in der Größenordnung von 15 Millionen Euro vorangetrieben. Daran sind alle drei Standorte beteiligt: sowohl Oldenburg als auch Göttingen und in Hannover die MHH.

Zum Thema Pflege: Mit dem erwähnten Aufwuchs von rund 2 Millionen Euro auf gut 4 Millionen Euro sollen primärqualifizierende Pflegestudienplätze aufgebaut werden. Solche Pflegestudienplätze haben wir ja zum jetzigen Stand in Niedersachsen als einem der wenigen Bundesländer noch gar nicht. Wir haben Pflegestudienplätze in einem Studium, das auf einer Ausbildung aufbaut, und man kann auch berufsbegleitend studieren. Wir werden jetzt erstmalig primärqualifizierende Pflegestudienplätze anbieten. Das heißt, man studiert Pflege ohne Vorbildung, ohne vorherige Ausbildung. Es ist klar, dass das mit einem hohen Praxisanteil verbunden ist. Wir werden das relativ flächendeckend an verschiedenen Standorten im Land haben, sodass wir darüber hoffentlich auch ergänzend Fachkräfte ausbilden. Das wird aber den Bereich der Ausbildung nicht komplett ersetzen. Sie wissen ja auch, das ist nur eine Teilakademisierung in der Pflege.

Wir haben insbesondere auch in Oldenburg, wo der Schwerpunkt auf der Versorgungsforschung liegt, Forschungsaktivitäten in diesem Bereich. Wir haben dort mit dem Sozialministerium im Rahmen des 10-Punkte-Plans zur Stärkung der Allgemeinmedizin natürlich genau auch den Be-

reich Versorgungsforschung und auch eher den ärztlichen Teil der Allgemeinmedizin mit den entsprechenden Professuren. Mir ist aber nicht bekannt - sonst müsste mir jetzt jemand widersprechen -, dass irgendwelche Professuren dort mit einem kw-Vermerk versehen sind. Das wäre auch schwerlich zu realisieren, weil Professoren in der Regel Lebenszeitbeamte sind. Daher wüsste ich auch nicht, wie wir das realisieren sollten. Das gibt es also meines Wissens nicht. Wenn doch, würden wir das noch korrigierend nachliefern.

Stellv. RefL **May** (MWK): Ergänzend zum Thema Pflegeforschung: Die Problematik bei den nichtärztlichen Gesundheitsberufen besteht darin, dass wir uns zunächst dem Aufbau von Studium und Lehre widmen mussten und dass perspektivisch erst dann der Aufbau von Forschungskompetenzen erfolgen kann. Beispielhaft möchte ich die Hebammenforschung erwähnen, die nach und nach aufgebaut wurde. Das MWK fördert aktuell ein Vernetzungsprojekt der Medizinischen Hochschule Hannover, um zu untersuchen, wie das Thema Transnationalität und Hebammenforschung vorangebracht werden kann, auch in Umsetzung des Nationalen Plans für die Hebammenwissenschaften. Ähnliche Prozesse sind auch in den anderen nichtärztlichen Gesundheitsberufen vorstellbar. Das ist also einfach eine Auftreppung von Kapazitäten, die hier berücksichtigt werden muss. Beachten kann man dabei auch das Forschungsvorhaben Digitale Transformation in der Fläche in Oldenburg, wo insgesamt 10 Millionen Euro aus Mitteln von zukunft.niedersachsen im Zusammenhang mit dem Bau des Zentralklinikums in Uthwerdum in Ostfriesland bereitgestellt werden. Dort werden alle versorgungsrelevanten Fragen betrachtet. Das hat auch eine pflegerische Komponente.

Zu COFONI und zum Postakuten Infektionssyndrom (PAIS): Der Übergang von COFONI in Richtung Nationale Dekade ist bereits stark strategisch mitgedacht. Hierzu hat das MWK die relevanten Forschenden aus COFONI in einem Arbeitskreis zusammengeführt, die der Frage nachgehen, wie sie ihre Expertise in die Dekade einbringen können. Die Dekade hat drei Arbeitsgruppen geschaffen, die sich damit befassen, wie sie Versorgungsfragen, Datenfragen und grundlegende Versorgungsfragen adressieren können. Auf dieser Basis entwickeln sich dann die einschlägigen Ausschreibungen. Durch die Expertise, die wir in Niedersachsen haben, können wir dort bereits sehr früh einflussnehmend wirken und damit auch die Chancen für die in Niedersachsen Forschenden nachhaltig auch mit Blick auf die Versorgungsperspektiven stärken. Niedersachsen hat ja auch sehr starke Kontakte zu den Betroffenen-Organisationen, wie zum Beispiel „NichtGenesen“. Ein wichtiges Ergebnis ist bereits, dass der sogenannten Psychologisierung besser vorgebeugt werden kann. Die Betroffenen befürchten vielfach, dass ihre Belastungen falsch ausgelegt werden. Deshalb wird in der Dekade vor allem biomedizinisch vorgegangen und nicht mit psychologischen und psychiatrischen Fragestellungen. Das ist auch eine Erkenntnis, die wir sehr stark im Rahmen von COFONI gewinnen konnten.

Darüber hinaus haben wir die bauliche Infrastruktur in Niedersachsen erweitert: Das Zentrum für Individualisierte Infektionsmedizin in Hannover wird Anfang kommenden Jahres eingeweiht und bündelt die Expertisen aus Daten- und Lebenswissenschaften in diesem kritischen Bereich. Dort wird gerade auch durch das MWK die Idee eines Zentrums für Personalisierte Medizin in der Infektiologie koordiniert und unterstützt, um auch der Frage nachzugehen, wie zum Beispiel die versorgungsrelevanten Fragestellungen im Sinne eines Zweitmeinungsverfahrens vorangebracht werden können. Das sind Beispiele, die zeigen, wie wir uns auf die Dekade vorbereiten.

Zusätzlich haben wir auch noch CAIMed als Netzwerk für KI in der Medizin, das die Ergebnisse, die wir in CAIMed haben, vor allem die Daten, die Biobankdaten und Ähnliches, vorhält, weiterentwickelt und in deren ME/CFS-Cluster in eine weiterführende Perspektive einbringt, sodass

dort auch Nachhaltigkeit gewährleistet ist und wir in den ersten Ausschreibungsrunden schon auf diese Expertise setzen können.

Minister **Mohrs** (MWK): Zu der Frage zu den Spezialambulanzen: In Bezug auf Oldenburg kann ich keine Antwort geben, weil das Plankrankenhäuser des Sozialministeriums sind. Ich kann nur so viel sagen, dass die Nachfrage nach den beiden Spezialambulanzen in Göttingen und Hannover nach meinen Informationen weiterhin hoch und sozusagen ungebrochen ist.

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU): Zu der Befristung: Auf der Seite 135 des Haushaltsplanentwurfs zu Kapitel 0608 Titelgruppe 77 steht, dass die Mittel befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 auch für die hochschulische Pflegeausbildung bereitgestellt werden. Höchstwahrscheinlich habe ich das aber falsch verstanden und wird eine Gegenfinanzierung nach der Befristung über andere Haushaltspositionen bereitgestellt.

Minister **Mohrs** (MWK): Das ist eigentlich nur Haushaltstechnik, woher wir die Mittel nehmen. Die Finanzierung daraus ist befristet, aber das heißt nicht, dass die Stelle befristet ist.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt die Beratung der in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Kapitel und Titel des Einzelplans 06 unter Einbeziehung der Mipla 2026 bis 2030 ab.

Zustimmung: SPD, GRÜNE
Ablehnung: CDU, AfD
Enthaltung: -

Zu dem Stimmverhalten der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion erklärt Abg. **Eike Holsten** (CDU), dass die CDU-Fraktion die Medizinkapitel im Entwurf des Einzelplans 06 ausdrücklich begrüße, aber den Entwurf des Einzelplans 06 in Gänze ablehne.

*

Einzelplan 02 - Staatskanzlei

Kapitel 0201 - TGr. 66 - Bündnis für Niedersachsen
Kapitel 0202 - TGr. 84 - Migration und Teilhabe
TGr. 85 - Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe

Der Bericht zu migrationsrelevanten Maßnahmen war den Ausschussmitgliedern am 7. September 2026 zugeleitet worden.

Vorstellung

RefL'in **Hoppenstedt** (StK): Mein Name ist Julia Hoppenstedt. Ich bin die Leiterin des Referats 51 „Verbindungsbüro zum Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe" in der Staatskanzlei. Zu der Referatsgruppe 5 gehören auch das Referat 52 „Migration und Teilhabe (Grundsatzfragen und Koordinierung)" und das Referat 53 „Koordinierungsstelle Ehrenamt, Bürgerbeteiligung, Bündnis ‚Niedersachsen packt an', Demografie". Das Kapitel 0202 mit den Titelgruppen 84 und 85 zählt zum Verbindungsbüro und zum Grundsatzreferat, und die Titelgruppe 66 mit dem Bündnis „Niedersachsen packt an" gehört zum Referat 53.

Die im Haushaltsplanentwurf 2027/2028 sowie in der Mipla veranschlagten Summen haben sich gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr nur geringfügig reduziert. Die leichte Kürzung erklärt sich wieder durch die globale Minderausgabe und unseren Konsolidierungsbeitrag.

Zunächst zum Referat 51, dem Verbindungsbüro zum Landesbeauftragten: Sie haben sicherlich schon vernommen, dass wir seit dem 15. September 2026 mit Herrn Dr. Mehrdad Payandeh einen neuen Landesbeauftragten haben. Er wird natürlich erst mal mit dem Haushalt so, wie wir dies geplant haben, weitermachen, aber er wird sicherlich noch eigene Akzente setzen. Ich bin mir nicht bei allem sicher, ob er es weiterführt, aber ich bin dabei ganz zuversichtlich.

Wir haben 104 000 Euro zur Verfügung, die vor allen Dingen dafür dienen, weiterhin Impulse im migrationspolitischen Bereich zu setzen, aber auch mit Blick auf die Personengruppe der heimatvertriebenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Was die Gruppe der heimatvertriebenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler anbelangt, werden wir auch in den Jahren 2027 und 2028 an unserem Beitrag zur Digitalisierung der Heimatstuben in Niedersachsen festhalten. Das ist insofern ein gutes Projekt, als die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen eine gesamtdeutsche Webseite hat, auf der die Heimatsammlungen aus allen Bundesländern digitalisiert werden, die sich dort anschließen wollen. So ist eine Heimatstube nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit einsehbar, und sie bleibt auch erhalten. Bisher sind dabei nur Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen beteiligt. Aus Niedersachsen haben wir bereits vier Heimatstuben veröffentlicht, und zwei sind bereits in der Digitalisierung. Wir werden dabei auch noch weiter voranschreiten.

Des Weiteren ist zum Beispiel eine Veranstaltung gemeinsam mit der Oldenburgischen Landschaft zur kulturellen Vielfalt im Oldenburger Land geplant, wo Migration, Erinnerung und gesellschaftliche Teilhabe in den Mittelpunkt gestellt werden sollen. Dabei können wieder alle Personengruppen beteiligt werden: erst kürzlich Geflüchtete, Menschen, die schon länger hier sind, Gastarbeiter, aber auch Heimatvertriebene und Spätaussiedler. Es ist uns ein großes Anliegen, dass wir diese Personengruppen mit ihren Fluchterfahrungen und ihrem Neuankommen in Niedersachsen immer gemeinsam denken.

Im September wird der Landesbeauftragte voraussichtlich wieder mit einem eigenen Zelt auf dem Tag der Niedersachsen vertreten sein. Dort sind wir immer sehr gut besucht. Die Menschen informieren sich dort bei uns über die unterschiedlichsten Themen in der Querschnittsaufgabe Migration und Teilhabe. Das wird immer sehr gut angenommen. Auch die Verbände der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler sind immer in der anderen Hälfte unseres Zeltes anwesend. Die landesweiten Migrantenorganisationen hatten wir in diesem Jahr erstmals mit auf dem Stand. Das war wirklich ein gutes Miteinander.

In diesem Jahr wird auch der Preis „Fokus Teilhabe“ vergeben. Im zweijährigen Rhythmus wird er erneut im Jahr 2028 vergeben. Mit diesem Preis sollen das vielfältige Engagement und die Teilhabe von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern gewürdigt werden.

Ansonsten stehen verschiedene Fachtagungen, Dialogveranstaltungen und auch Formate wie Schülerwettbewerbe wieder in unserem Blickfeld, die wir dann gemeinsam mit Herrn Dr. Payandeh durchführen werden.

Ich komme nun zum Referat 52 für die Grundsatzfragen für Migration und Teilhabe. Der Gesamtansatz beläuft sich auf 51 000 Euro. Diese Mittel sind vor allen Dingen für den Integrations-

preis vorgesehen, der gestern Abend erstmals von Herrn Ministerpräsidenten Lies gemeinsam mit dem neuen Beauftragten verliehen worden ist. Das war eine sehr schöne und gelungene Veranstaltung, die wieder sehr gut besucht war. Ausgeschrieben war der Integrationspreis diesmal nach dem Motto „Vielfalt leben, Zivilcourage zeigen - ein starkes Niedersachsen für alle“. Damit wurden Projekte ausgezeichnet, die sich beworben hatten und demokratische Werte stärken, Begegnungen ermöglichen und Menschen ermutigen, Verantwortung zu übernehmen. Das soll vor allen Dingen zum Nachahmen und zum Engagement auch anderer anregen.

Der Ansatz für das Bündnis „Niedersachsen packt an“ in Kapitel 0201, Titelgruppe 66, beläuft sich auf 266 000 Euro jährlich und ist jetzt auch verstetigt. Als Meilenstein möchte ich die Praxisarbeit des überparteilichen Bündnisses mit den Jobmessen erwähnen. In enger Kooperation mit den regionalen Landesbeauftragten, den kommunalen Jobcentern, anderen Einrichtungen und der Agentur für Arbeit konnten landesweit über 50 Jobmessen realisiert werden. Viele Menschen und Betriebe wurden zusammengeführt. Fortlaufend sollen im kommenden Jahr punktuell auf konkrete Nachfrage hin Jobbörsen angeboten werden. Aktuell ist zum Beispiel eine Jobbörse in Langenhagen und in Hannover in der Planung.

Angesichts aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen, derer wir uns alle bewusst sind, verständigten sich die Bündnispartner jetzt darauf, das Bündnis strategisch noch zu erweitern. Es heißt jetzt „Bündnis für Integration, Demokratie und Vielfalt“. Neben Integrationsthemen zählen nun auch die Stärkung der demokratischen Resilienz und des zivilgesellschaftlichen Engagements dazu. Hierzu hat in diesem Jahr eine zentrale Demokratiekonferenz auf dem Messegelände mit über 900 Gästen stattgefunden. Herr Bundespräsident a. D. Joachim Gauck hat eine Festrede gehalten. Sie wurde mit ihren vielen Fachforen und Workshops der engagierten Menschen sehr gut besucht. Das Bündnis führt das jetzt fort, indem es Debatten in den Regionen stärken will. Mit den Ämtern für Regionale Landesentwicklung, interessierten Kommunen und den Patenschaften für Demokratie werden unter dem Titel „Demokratie vor Ort“ regionale Konferenzen und Netzwerktreffen durchgeführt, so zum Beispiel am 24. und 26. September im Landkreis Lüneburg und in Hildesheim und im Oktober in Leer und in Oldenburg. Es wird damit gerechnet, dass die Formate ca. 80 bis 100 Personen erreichen. Damit möchte das Bündnis vor allen Dingen zivilgesellschaftliche Netzwerke stärken, darunter auch lokale Jugendparlamente - es ist immer ein ganz wichtiger Punkt, die Jugend mitzunehmen -, und auch Praxisdialoge ermöglichen.

Die Geschäftsstelle des Bündnisses wird 2027 Konferenzen, Netzwerktreffen, Online-Infoveranstaltungen, regionale Aktivitäten und natürlich Öffentlichkeitsarbeit vor allen Dingen in den sozialen Medien fortsetzen. Wir alle wissen, wo junge Menschen erreicht und mitgenommen werden. Das spielt sich in den sozialen Medien ab. Insofern ist diese Arbeit sehr wichtig.

Mitberatung

Abg. **Vanessa Behrendt** (AfD): Vielen Dank für diese Ausführungen. Nach welchen Kriterien wird der Integrationspreis vergeben? Im Jahr 2022 hat Mohammed K. den Integrationspreis gewonnen. Zum Dank dafür hat er dann den Landtag mit „Free Gaza“ beschmiert. Wurden dann aufgrund dieses Fauxpas irgendwelche Regeln angepasst, sodass die Menschen im Vorfeld vielleicht besser kontrolliert werden? Gibt es jetzt andere Bedingungen als noch im Jahr 2022?

RefL’in **Hoppenstedt** (StK): Der Integrationspreis wird ja nicht nach Menschengruppen oder Namen vergeben. Wir setzen Themen fest. Natürlich ist es sehr misslich, wenn dann so etwas pas-

siert. Wir können natürlich nicht grundsätzlich bei allen Menschen, die sich engagieren, vorher ein Screening durchführen. Wir können auch nicht jedem Menschen misstrauen und können auch nicht für das verantwortlich sein, was sie vielleicht in Zukunft machen. Seinerzeit war vielleicht noch alles mit diesem Herrn in Ordnung. Das, was er später macht, können wir natürlich nicht vorhersehen. Aber natürlich ist das misslich und nicht Sinn und Zweck des Integrationspreises. Zum damaligen Zeitpunkt konnte man sich nicht davor schützen. - Diese Ausführungen zu dieser Frage habe ich jedoch nicht mit dem Haus abgestimmt.[1]

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU): Zunächst ein herzliches Dankeschön für Ihre Arbeit, die ja in der letzten Zeit auch durch den Verzicht von Herrn Kurku auf die Aufgabe des Landesbeauftragten herausfordernd war, den wir in seiner Aufgabe dort immer sehr geschätzt haben.

Ich habe ein wenig das Gefühl, dass das Bündnis für Niedersachsen auf der Suche nach neuen Aufgaben ist. Im Vergleich zu anderen Bündnissen, die wir über den Landeshaushalt unterstützen - beispielsweise das Bündnis für gute Nachbarschaft mit 25 000 Euro für die Geschäftsstelle -, sind die Ausgaben für die vielfältigen Aufgaben, die man sich dort offensichtlich selber auch neu sucht - Sie haben das gerade beschrieben -, rund zehnmal so hoch. Inwiefern wird auch die Arbeit des Bündnisses kritisch evaluiert hinsichtlich der Fragestellung, ob man auch weitere Personenkreise erreicht oder ob man sich eigentlich immer nur sozusagen „im gleichen Saft“ bewegt, und auch hinsichtlich der Fragestellung, ob das, was dort organisiert wird, effizient ist? Ich bin der Überzeugung, dass die Arbeit in ihrer Skalierung in den vergangenen Jahren viele Personen gezählt hat, aber dass zum Beispiel Jobmessen vielleicht besser in anderen Bereichen als beim Bündnis angedockt werden müssten, etwa bei der Agentur für Arbeit, direkt bei Jobcentern oder meinetwegen auch koordiniert durch das MS im Bereich Arbeit. Auch da gibt es Fachleute, die so etwas machen sollten.

Langer Rede kurzer Sinn: Wird die Aufgabenvielfalt des Bündnisses der originären Arbeit im Tätigkeitsbereich der Staatskanzlei, den Sie wahrnehmen, den der Landesbeauftragte wahrnimmt, noch gerecht?

RefL’in **Hoppenstedt** (StK): Jobmessen und alles das, was Sie jetzt angesprochen haben, haben mit dem Landesbeauftragten gar nichts zu tun, sondern liegen im Zuständigkeitsbereich des Referats 53. Zu den Jobmessen kann ich nur berichten, dass sie jetzt nicht mehr finanziell ausgestattet sind. Da aber viele Kommunen diese Jobmessen gut finden, da es vor allen Dingen darum geht, verschiedene Partner zusammenzubringen, und da sich das sozusagen als Blaupause schon gut gefestigt hat, ist man bereit, diese Jobmessen noch anzubieten. Aber sie sind jetzt nicht mehr der Schwerpunkt im Haushalt, sondern sie sollen, wie erwähnt, nur noch punktuell auf Nachfrage hin angeboten werden.

Die Ausweitung des Bündnisses auf das Bündnis für Integration, Demokratie und Vielfalt war eine Entscheidung des zivilgesellschaftlichen Bündnisses, zu dem viele Partner gehören: die Gewerkschaften, die Kirchen usw. Das ist wirklich ein breites Bündnis. Sie alle kennen es. Im Spitzengremium wurde gemeinsam beschlossen, dass sie es ausweiten möchten, um zu zeigen, dass dieses Bündnis, das ja ein zivilgesellschaftliches Bündnis ist und die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen möchte, auch auf aktuelle Fragen der Gesellschaft reagiert. Das war ausschlaggebend

---

[1] *Siehe hierzu die ergänzenden Informationen in der E-Mail der Staatskanzlei vom 21.09.2026 in der **Anlage** zu dieser Niederschrift.*

dafür, dass das Bündnis das Thema Vielfalt und Demokratie vor allen Dingen aufnehmen will. Wenn Sie möchten, nehme ich Ihre Frage gerne mit. Sie bekommen dann noch eine ausführlichere Antwort.

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU): Meine Frage wurde hinreichend beantwortet. Vielen Dank.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD): Vielen Dank, dass Sie uns aus Ihrer Sicht einen kleinen Einblick in Ihre Arbeit gegeben haben. Mir geht es eher umgekehrt: Ich finde, dass Sie mit den Mitteln, die Sie jetzt noch zur Verfügung haben - es gibt hier keinen Mittelaufwuchs, sondern Sie müssen mit der Minderausgabe Ihren Beitrag zur Konsolidierung erbringen -, wirklich viele Dinge tun, die sichtbar werden. Ich halte das für einen wichtigen Beitrag zur Integration und finde es auch gut, dass das weiterhin so breit aufgestellt bleibt mit den verschiedenen Gruppen, die Sie ansprechen. Sie haben jetzt sicher eine schwierige Aufgabe vor sich. Es muss ja alles wieder neu eingestellt werden. Ich wünsche dem neuen Beauftragten jedenfalls von hier aus alles Gute und viel Erfolg bei der Arbeit und auch, dass das Referat wieder zusammenwächst und dass im Sinne der Menschen eine gute Arbeit geleistet wird, bei der man für Integration und für einen guten Zusammenhalt steht.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich freue mich immer über die Übersicht über die migrationsrelevanten Maßnahmen zum Haushalt, weil darin die Breite des Arbeitsfeldes gut dargestellt und deutlich wird, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe über die verschiedenen Ressorts hinweg handelt.

Ich kann mir an dieser Stelle den Hinweis nicht verkneifen, dass ich mich - auch in Abwesenheit - gestern sehr gefreut habe, dass ein Integrationspreis nach Braunschweig zu dem Verein „If a Bird“ gegangen ist, der gerade junge Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte empowert bzw. stärkt und dessen Arbeit mich immer wieder sehr berührt. Deswegen freue ich mich, dass dieser Verein jetzt auch auf Landesebene diese Auszeichnung bekommen hat.

Vielen Dank, dass Sie uns auch bei dem Bündnis „Niedersachsen packt an“ mitnehmen. Ich habe jetzt auf der Webseite gesehen, dass der neue Schwerpunkt „Integration. Demokratie. Vielfalt.“ als Untertitel hinzugefügt worden ist. Das ist ein guter Merker. Das Bündnis ist tatsächlich sehr vielfältig tätig und leistet einen wichtigen Beitrag dazu, auch andere Programme sichtbar zu machen. Es gibt zum Beispiel auch eine gute Zusammenarbeit mit dem Bündnis für gute Nachbarschaft in Niedersachsen. Insofern darf man nicht unterschätzen, wie solch ein Mittelansatz in unterschiedliche Bereiche wirkt, wenn man so viele Partner*innen zusammenbringt. Hierin liegt zumindest nach meiner Wahrnehmung die große Qualität dieses Bündnisses. Von daher freue ich mich immer, wenn wir an dieser Stelle anlässlich des Haushaltsansatzes einmal etwas breiter darüber diskutieren können.

Abschließend möchte ich noch einmal meinen Dank für die Arbeit aussprechen. Ich bitte, meinen Dank auch an die Kolleg*innen in den anderen Ressorts weiterzugeben; denn das, was von der Staatskanzlei aus in diesem Bereich passiert, ist sehr zu wertschätzen.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Weil wir mit Herrn Dr. Mehrdad Payandeh an anderer Stelle immer gut und gerne zusammengearbeitet haben, gehen auch von uns die herzlichen Grüße ins Haus an den neuen Beauftragten.

Ich habe zwei Nachfragen. Der Haushaltsansatz für das Bündnis für Niedersachsen beträgt 266 000 Euro. Das Land ist dabei nur ein Partner von 13 Partnern. Finanzieren die anderen Part-

ner die 266 000 Euro mit? Fließt aus deren Kassen etwas in den Landeshaushalt, und bzw. oder gibt es einen größeren Topf des Bündnisses, in dem die 266 000 Euro nur ein Teil sind? Sie sprachen ja gerade darüber, dass sich das Bündnis in seiner Vielfalt jetzt andere Aufgabenbereiche sucht. Dann stellt sich natürlich immer die Frage, wer diese Aufgabenbereiche bezahlt. Wenn alle bestimmen dürfen, was mit dem Geld passiert, wird ja in der Regel auch immer vorausgesetzt, dass alle das Geld zur Verfügung stellen.

In allen drei Bereichen, zu denen Sie heute vorgetragen haben, gibt es keinen Mittelaufwuchs, aber eine leichte Verschiebung in Richtung der Öffentlichkeitsarbeit. Wird das alles in-house gemacht, oder wird dabei mit Agenturen gearbeitet? Sind es überwiegend dieselben Agenturen? Wird dafür ausgeschrieben? An wen gehen diese Öffentlichkeitsmittel?

RefL'in **Hoppenstedt** (StK): Die in Rede stehenden 266 000 Euro kommen natürlich aus dem Landeshaushalt und betreffen nur das Bündnis und nicht andere Bereiche des Referats. Die tägliche Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel das Einstellen von Beiträgen in soziale Medien, wird natürlich mit Bordmitteln, also von dem Personal im Referat, geleistet. Eine größere Kampagne wird natürlich ausgeschrieben und mit einer Agentur betrieben. Ich glaube, zurzeit läuft keine Kampagne. Diese Frage müsste aber noch im Detail aus dem zuständigen Referat beantwortet werden.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Das Bündnis wird nicht von anderen quersubventioniert, sondern 13 Bündnispartner greifen auf den einen Topf der Landesregierung zu?

RefL'in **Hoppenstedt** (StK): Nein, die Bündnispartner greifen ja nicht zu. Im Spitzengremium und Koordinierungskreis des Gremiums werden die Schwerpunkte und Aktivitäten festgelegt. Das steht sozusagen gemeinsam mit dem Namen dafür. Ich gehe aber nicht davon aus, dass finanzielle Mittel von den anderen Bündnispartnern in den Haushalt fließen.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt die Beratung der in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Kapitel und Titel des Einzelplans 02 unter Einbeziehung der Mipla 2026 bis 2030 ab.

Zustimmung: SPD, GRÜNE
Ablehnung: CDU, AfD
Enthaltung: -

***

Anlage

Von: Hirschfeld, Mattias (StK-52) <[redacted]>
Gesendet: Montag, 21. September 2026 11:26
An: Triefenbach, [redacted] <[redacted]>
Cc: Hoppenstedt, [redacted] (StK-RL'in 51) <[redacted]>;
<[redacted]>; <[redacted]>;
<[redacted]>
Betreff: Protokoll-Ergänzung zum 17.09.

Liebe Frau Triefenbach,

im Nachgang der Sitzung des AfSAGuG am 17.09.2026 wurde ich von Frau Hoppenstedt gebeten, Ihnen folgende Informationen zu übermitteln, um diese im Protokoll soweit möglich zu ergänzen:

Bei der an Herrn K[redacted] im Jahr 2022 erfolgten „Anerkennung“ im Rahmen des Video-Wettbewerbs „Erfolgsgeschichten aus Niedersachsen 2.0“ des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ handelt es sich nicht um den Integrationspreis des Landes Niedersachsen.

Ausführlich zum Hintergrund:

Bei der erfolgten „Anerkennung“ handelt es sich um eine Würdigung aus dem Jahr 2022 im Rahmen des Video-Wettbewerbs „Erfolgsgeschichten aus Niedersachsen 2.0“ des Bündnisses „Niedersachsen packt an“.

Projekte, Initiativen und Menschen aus Niedersachsen waren eingeladen, ein Video ihrer „persönlichen Erfolgsgeschichte“ einzusenden, um authentische Beispiele und Integrationsleistungen zu zeigen. Aus allen Video-Einsendungen im Rahmen der Aktion „Erfolgsgeschichten aus Niedersachsen 2.0“ des Bündnisses NIEDERSACHSEN PACKT AN wurden die besten Beiträge ermittelt und am 22. November 2022 prämiert. Der Preis wurde als „Anerkennung“ außerhalb der vier Hauptpreise „Erfolgsgeschichte aus Niedersachsen 2022“ vergeben. Die erfolgte Anerkennung ist **nicht** mit einem Preisgeld verbunden.

Herr K[redacted] wurde auf Grund seines Engagements in der politischen Bildung seiner Zeit als Beispiel gelungener Integration portraitiert.

Der Wettbewerb „Erfolgsgeschichten aus Niedersachsen 2.0“ des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ stand bzw. steht in **keinem** Verhältnis zum Nds. Integrationspreis. Er wurde im Namen des Bündnisses verliehen.

Das Bündnis NIEDERSACHSEN PACKT AN hat sich öffentlich von der Würdigung an Herrn K[redacted] distanziert, die nach dem heute vorliegenden Erkenntnisstand so nicht mehr vergeben werden würde.

Seinerzeit gab es keinerlei Anzeichen oder Erkenntnisse für entsprechende politische Aktivitäten oder antisemitische Äußerungen. Vielmehr engagierte sich Herr K[redacted] zu dieser Zeit in einem freiwilligen Jahr in der politischen Bildung.

Das Engagement gegen Antisemitismus, Hass und Diskriminierung ist Teil des Selbstverständnisses des Bündnisses. Deshalb setzt sich das Bündnis NIEDERSACHSEN PACKT AN an unterschiedlichen Stellen aktiv für diese Themen ein.

Entsprechende Klarstellungen in der Presse gab es bereits im September 2025 u.a. in der HAZ.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mattias Hirschfeld

Niedersächsische Staatskanzlei

Referat 52 – Migration und Teilhabe (Grundsatz und Koordinierung)

Planckstraße 2, 30169 Hannover